2/2020
31. Jahrgang · F14682

ipunkt

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Magazin für Sicherheit und Gesundheit in Sachsen

Mit Seminarplan 2021

Corona: Was Betriebe tun sollten | **4**

Homeoffice: Unfallschutz auch am Küchentisch? | **14**

Stromunfälle: Die unsichtbare Gefahr | **22**

UK Sachsen
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Auf den Punkt gebracht

Es ist Herbst. Und wie uns das die Experten voraussagten, erleben wir Rückschläge im Kampf gegen die Pandemie. Der Blick in andere Länder zeigt, wie schnell steigende Infektionszahlen harte Maßnahmen erforderlich machen können. Abstand, Hygiene, Alltagsmasken – diese einfachen Regeln des Infektionsschutzes haben dazu beigetragen, dass wir in Sachsen bislang glimpflich durch diese Krise gekommen sind. Lassen Sie uns das bitte jetzt nicht leichtfertig verspielen.

Mit Unmut betrachten auch wir deshalb die wachsende Sorglosigkeit der Menschen beim Selbst- und Fremdschutz – sowohl in der Freizeit als auch am Arbeitsplatz.
Für die UK Sachsen ist dies nicht nur die Folge eines zunehmenden Überdrusses der Menschen, sich an Hygiene-Vorschriften zu halten, sondern auch die Folge von teilweise widersprüchlichen Vorgaben für den Infektionsschutz. Diese führte zu Verunsicherung in den Schulen und Betrieben.

Damit Beschäftigte und Schülerinnen und Schüler auch im Herbst und Winter in Innenräumen sicher arbeiten und lernen können, unterstützen wir in einem deutschlandweit einmaligen Projekt die Anschaffung von CO_2-Messgeräten. Bleiben Sie sorgsam: Gefährdungen beurteilen, Beschäftigte sensibilisieren, bleibt auch weiter existenziell.
Unser Appell: Bitte lassen Sie nicht nach. Denn mehr denn je gilt jetzt: Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz.

Wie weiter mit Corona?

Das letzte Halbjahr war alles andere als gewöhnlich. Noch ist unklar, wie stark und wie lange die Corona-Krise unseren Alltag verändern wird. Doch eins ist heute klar, Corona werden wir nur durch

Foto: © Bonsales – stock.adobe.com

Richtig Lüften in der Pandemie Seite 8

Täglich steigt das Infektionsrisiko, denn in geschlossenen Räumen verteilen sich Aerosole schnell. Wie lange sich diese winzigen Partikel in einem Raum halten, ist noch nicht erwiesen, wohl aber, dass sie sich in geschlossenen Räumen schnell verbreiten. Warum Lüften hilft und was man dabei beachten sollte.

Foto: © Christian Schwier – stock.adobe.com

Digitales Lernen Seite 18

Corona und der Lock-Down haben so vieles verändert – unsere Schulen auch. Schulen gingen online, zwangsweise und ungeplant. Der sogenannte „Digitalpakt Schule“ wird Veränderungen bringen. Doch Neues bringt auch Risiken. Wir begleiten Sie auf diesem Weg.

Seite 4

unser Verhalten bewältigen, vor allem mit einfachen Tipps zur Hygiene. Dabei wollen wir Sie unterstützen. Denn gerade in Zeiten der Pandemie ist eines klar: Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz.

Jetzt Seminare 2021 buchen

Seite 26

Nur wer weiß, was er tut, kann sicher und gesund arbeiten. Mit mehr als 200 Seminarangeboten ist das Spektrum groß. Für jede Branche ist etwas im Angebot, Neues und Dauerbrenner inklusive. Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenlos; auch die Anreise trägt die Unfallkasse.

Gesundheit

Wie weiter mit Corona? 4
- Interview mit Marcus Hussing 5
- Die Gefährdungsbeurteilung in Zeiten von Corona: Was Betriebe tun sollten 5
- Wie damit umgehen? – Psychische Belastung während der Corona-Pandemie 6

Richtig Lüften in der Pandemie 8
- Interview mit Dr. Simone Peters 9

Lüften gegen Corona 10
Radonschutz – ein Thema für den ASA? 10
Schattenbaum für Freiberger Kita 11
Tipps für Mitarbeiterführung aus der Ferne 12
Unfallschutz jetzt auch am Küchentisch 14
Krisen halten uns den Spiegel vor 16

Sicherheit

Das sollten Schulen im Zuge der Digitalisierung beachten – Teil 1: Technik 18
Strom – die unsichtbare Gefahr 22

Kiosk

News der Unfallkasse 24

Information

Seminarprogramm 2021 26
Neue Offensive Psychische Gesundheit 34
Angelika Hölzel – engagiert seit 25 Jahren 34

Bekanntmachung

Neue Medien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 35
Sitzung der Vertreterversammlung 35

Diesem Heft liegt bei:

Wandkalender 2021
SiBe-Report 3/2020

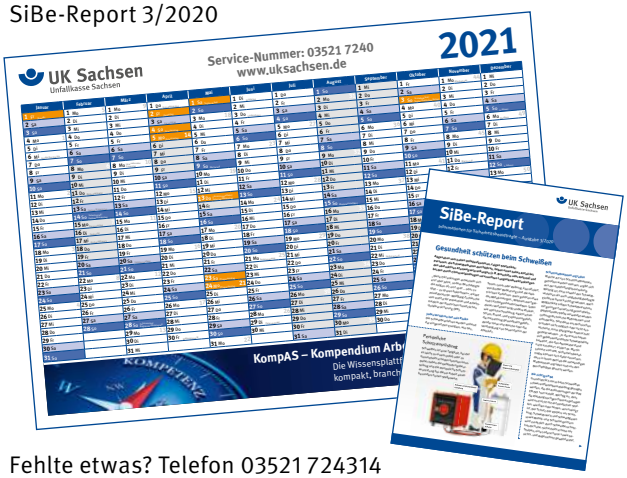

Fehlte etwas? Telefon 03521 724314

Foto: © Volurol – shutterstock.com

Wie weiter mit Corona?

Betriebe und Bildungseinrichtungen müssen Schutzmaßnahmen weiter umsetzen.

Im Wochenrhythmus gibt es Lockerungen, immer mehr Bereiche des Lebens öffnen sich wieder. Aber an einen Normalzustand wie vor Corona ist noch nicht zu denken. Betriebe und Einrichtungen werden vermutlich noch eine längere Zeit veränderte Arbeitsschutzstandards umsetzen müssen, um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten. Dafür ist es wichtig, dass die Standards für alle gleich gelten.

Trotz Pandemie sicher und gesund arbeiten – das ermöglicht der im April veröffentlichte einheitliche SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. Er beschreibt grundlegende Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen und Einrichtungen bundesweit ihre Arbeit unter dem Status der Pandemie wieder aufnehmen können. Dieser gemeinsame Rahmen erhöht die Akzeptanz und damit die Aussicht, die Virusinfektionen zu verringern. Für die einzelnen Branchen haben die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Standards konkretisiert und zentral verfügbar gemacht. Auch in Regionen, wo im Moment das Infektionsgeschehen sehr niedrig ist, gilt dieser Arbeitsschutzstandard weiter. Es ist im Interesse aller, dass das Infektionsgeschehen niedrig bleibt oder weiter sinkt, da die Situation sich jederzeit schnell ändern kann.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erstellte gemeinsam mit den Arbeitsschutzausschüssen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für mehr Verbindlichkeit eine SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Regel. Diese Regel schafft mehr Klarheit und hilft Unternehmen bei der Umsetzung der Standards. Sie wurde im April 2020 veröffentlicht.

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard ist auch Basis für Handlungshilfen im Bildungsbereich, die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für die Kindertagesbetreuung, Schulen, Ausbildungsstätten und Hochschulen entwickelt haben. Vor dem Hintergrund der föderalen Struktur und anderer Zuständigkeiten im Bildungsbereich haben diese Standards größere Handlungsspielräume. Das bedeutet, dass länderspezifische Regelungen der zuständigen Ministerien und Gesundheitsbehörden die Empfehlungen ergänzen. Wenn Unternehmen und Einrichtungen unsicher sind und Fragen haben, können sie sich jederzeit an die Unfallkasse Sachsen wenden. Mehr denn je gilt: Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz!

Quelle: DGUV

Weitere Informationenen

Schlaue Ideen

Was hat eine Kultur der Prävention mit Corona zu tun?
Viel, denn besonders jetzt müssen Unternehmen oder Einrichtungen umsichtig agieren. Das gelingt mit aktiver Beteiligung aller guter Kommunikation und vorbildlichen Führungskräften. Die Kampagne kommmitmensch unterstützt dabei.

www.kommmitmensch.de › Corona

Interview mit Marcus Hussing

Aufbauend auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht das BMAS eine Arbeitsschutzregel. Welche Bedeutung kommt ihr zu? Wir sprachen dazu mit Marcus Hussing, Präventionsexperte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Regel konkretisiert den Arbeitsschutzstandard und stellt ihn auf eine verbindlichere rechtliche Ebene. In Verbindung mit den branchenspezifischen Handlungshilfen der Unfallversicherung haben die Verantwortlichen in Betrieben, Einrichtungen und Verwaltungen jetzt eine Richtschnur dafür, wie sie sicheres und gesundes Arbeiten unter den Bedingungen der Epidemie organisieren können.

Werden die Handlungshilfen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen also nicht durch die Arbeitsschutzregel abgelöst?

Marcus Hussing: Nein, überhaupt nicht. Die Unfallversicherungsträger haben den Sars-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesarbeitsministeriums für ihre jeweiligen Branchen übersetzt. Die Empfehlungen folgen also denselben Überlegungen, sie sind in der konkreten Ausformung aber zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Betriebe. In einem Friseursalon muss der Schutz anders aussehen als im Einzelhandel oder in der Fabrikhalle. Für die Betriebe sind diese Empfehlungen eine Art Werkzeugkoffer, mit dem sie sicheres und gesundes Arbeiten während der Epidemie sicherstellen können.
Der Schlüssel zur Nutzung dieses Werkzeugkoffers ist die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist für jedes Unternehmen und jede Einrichtung gesetzlich verpflichtend. Das heißt, alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen sich Gedanken machen, wie sie ihre Beschäftigten vor einer Corona-Infektion im Betrieb schützen können, und sie müssen entsprechende Maßnahmen zum Schutz ergreifen. Wie diese Maßnahmen aussehen können, zeigen die Handlungshilfen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die Arbeitsschutzregel bietet im Vergleich dazu einen eher allgemeinen Rahmen.

Foto: DGUV

Es gibt neben der neuen Regel und den branchenspezifischen Handlungshilfen aber auch noch die Infektionsschutzverordnungen der Bundesländer. In welcher Beziehung stehen sie zum Arbeitsschutz?

Marcus Hussing: Mit ihren Verordnungen setzen die Bundesländer das Infektionsschutzgesetz des Bundes um. Sie greifen dabei – auch im Hinblick auf die Beschäftigten – in den Bereich des Arbeitsschutzes ein. Dabei sind die Verordnungen der Länder unmittelbar verbindlich.

Das heißt, die Betriebe sind hier mit zwei verschiedenen Rechtsbereichen – dem Arbeits- und dem Gesundheitsschutz – konfrontiert?

Marcus Hussing: Ja, das ist so. Das kann bei Betrieben und Einrichtungen bedauerlicherweise auch zu Verwirrungen führen. Sie stehen vor der Frage: Was gilt jetzt eigentlich für mich? Woran kann ich mich orientieren? Wir können da nur immer wieder auf die Gefährdungsbeurteilung und unsere Handlungshilfen hinweisen. Sollten unsere Empfehlungen tatsächlich mal kollidieren mit den Forderungen der Gesundheitsbehörden, empfehle ich einen Hinweis an den zuständigen Unfallversicherungsträger.
Diese Epidemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, mit einer Stimme zu sprechen. Das ist nicht einfach in einem föderalen Staat. Aber für diejenigen, die das Recht anwenden und Empfehlungen umsetzen müssen, ist es wichtig, möglichst eindeutige und verbindliche Hinweise zu bekommen. Die gesetzliche Unfallversicherung würde sich deshalb eine stärkere Kooperation auch mit den Bundesländern wünschen. Wir haben die Expertise im Arbeitsschutz und können sie schnell und situationsangepasst zur Verfügung stellen. Das haben wir mit den ergänzenden Handlungshilfen zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard gezeigt.

Die Gefährdungsbeurteilung in Zeiten von Corona: Was Betriebe tun sollten

Sobald ein Betrieb einen oder mehrere Beschäftigte hat, muss er eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Diese gesetzliche Verpflichtung ist unabhängig von der Größe des Betriebes und der Branche. Wie können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung in Pandemiezeiten auch für den Infektionsschutz in ihrem Betrieb nutzen?

Die Corona-Pandemie birgt für alle Menschen die Gefährdung, sich mit dem Virus zu infizieren. Dies gilt für alle Lebensbereiche, somit auch für die Arbeit. Dabei ist in einigen Branchen die Gefährdung größer – zum Beispiel immer dann, wenn ein intensiver Körperkontakt und damit ein Unterschreiten des Schutzabstandes nicht vermeidbar sind. Nach dem Arbeitsschutzgesetz muss auch diese Gefährdung beurteilt und entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Grundlage für alle Arbeitsschutzmaßnahmen ist dabei stets die Gefährdungsbeurteilung.
Gefährdungsbeurteilungen müssen ohnehin ständig neu an die Situation im Betrieb angepasst werden. Sie sind ein kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern. Deshalb müssen auch die neuen Gesundheitsgefährdungen, die durch das SARS-CoV-2-Virus im Betrieb auftreten können, und die entsprechenden Schutzmaßnahmen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Mit dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Arbeitsschutzziele und -maßnahmen vor, die jeder Betrieb auf Basis der Gefährdungsbeurteilung für sich

umsetzen muss. Die Unfallkasse Sachsen stellt hierzu eine Anzahl von branchenspezifischen Handlungshilfen zur Verfügung. Die Gefährdungsbeurteilung ist ein wichtiges Hilfsmittel bei der Erstellung der Hygienemaßnahmen im Betrieb.

Muss das Unternehmen jetzt im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ein eigenes Hygienekonzept erstellen und extern prüfen lassen?

Es ist wichtig, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die einzelnen Maßnahmen aufzuführen, die die Hygiene im Betrieb gewährleisten sollen. Die Vorgaben des Arbeitsschutzstandards und die branchenspezifischen Handlungshilfen der Unfallversicherungsträger geben dazu den Rahmen vor. Die Handlungshilfen können als Hygienekonzept für die jeweilige Branche angesehen werden. Für Betriebe im Geltungsbereich der TRBA 250, wie zum Beispiel Krankenhäuser, ist jedoch ein Hygieneplan entsprechend den Vorgaben dieser TRBA erforderlich.

Was können Betriebe tun, wenn Sie unsicher sind, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichen?

Wenn man sich unsicher ist, dann ist es sinnvoll, fachkundige Beratung einzuholen. Das kann zum Beispiel die Fachkraft für Arbeitssicherheit sein oder ein Betriebsarzt oder eine Betriebsärztin. Der Betrieb braucht diese Fachleute nicht selbst einzustellen, sondern kann deren Expertise von spezialisierten Dienstleistern auf dem Markt einkaufen. Details hierzu regelt die DGUV Vorschrift 2. Die Unfallkasse Sachsen bietet im Rahmen ihres gesetzlichen Präventionsauftrags ebenfalls entsprechende Beratung an.

Speziell für Betriebe im Gesundheitswesen gibt es bereits seit Langem strenge Vorgaben, was Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen betrifft. Diese gehen über den Arbeitsschutzstandard hinaus. Ändert der Standard etwas an diesen Vorgaben?

In Bereichen, wo gezielte oder nicht gezielte Tätigkeiten mit dem SARS-CoV-2-Virus durchgeführt werden, gelten weiterhin prioritär die weitergehenden Bestimmungen der Biostoffverordnung mit den Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) sowie die Veröffentlichungen und Empfehlungen des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS). Dort, wo dieses Vorschriften- und Regelwerk nicht zur Anwendung kommt oder Regelungslücken hinterlässt, ist dann ergänzend der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard anzuwenden.

DGUV

UK|BG
Unfallkassen und Berufsgenossenschaften
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Gerade in Zeiten der Pandemie:

ARBEITSSCHUTZ IST GESUNDHEITSSCHUTZ.

Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind erste Ansprechpartnerinnen für Sicherheit und Gesundheit. Wir beraten zum Umgang mit dem Coronavirus bei der Arbeit.
Weitere Infos auf: **dguv.de/corona**

Folgen Sie uns auf:

komm mit mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

Wie damit umgehen? – Psychische Belastung während der Corona-Pandemie

Wie kann die Arbeit während der Corona-Pandemie so gestaltet werden, dass die psychische Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet wird? Gute Arbeitsbedingungen angesichts der Corona-Pandemie zu schaffen, stellt Arbeitgebende derzeit vor eine große Herausforderung. Eine neue Handlungshilfe des Sachgebiets Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt bietet Unterstützung dabei, die psychische Belastung in allen Phasen der Corona-Pandemie im Blick zu behalten. Für 14 psychische Belastungsfaktoren liefert sie hilfreiche Schutzmaßnahmen.

Viele Betriebe, Unternehmen oder Organisationen haben in kurzer Zeit Schutzmaßnahmen ergriffen, um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Gleichzeitig kommt in vielen Betrieben die Frage auf, wie über den Infektionsschutz hinaus die physische und

psychische Gesundheit der Beschäftigten in dieser Krisensituation geschützt werden kann. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen hat dabei einen erheblichen Einfluss, wie gut die Beschäftigten mit den neuen Herausforderungen bei der Arbeit umgehen können.

Der Fachbereich Gesundheit im Betrieb der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) – Sachgebiet Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt – hat eine Handlungshilfe erstellt, um insbesondere Arbeitgebende und Verantwortliche für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben dabei zu unterstützen, die psychische Belastung in allen Phasen der Corona-Pandemie im Blick zu behalten. Für 14 psychische Belastungsfaktoren liefert sie hilfreiche Schutzmaßnahmen zur Gestaltung der Arbeitsplätze während der Pandemie.

Auch die Kampagne „kommmitmensch“ der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften kann helfen: Nachfolgend finden Sie Beispiele für Schutzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den sechs Handlungsfeldern der Präventionskampagne stehen.

Führung

Auch Führungskräfte befinden sich durch die Corona-Pandemie in einer Ausnahmesituation und können Unterstützungsangebote zum Umgang mit der Krisensituation in Anspruch nehmen. Zudem sollten sie insbesondere darauf achten, als Vorbilder beispielsweise bei der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und dem Umgang mit der eigenen Gesundheit aufzutreten.

Kommunikation

Um Belastungen durch eine unvollständige oder ungünstige Informationsweitergabe zu vermeiden, können durch die Führungskraft klare Informationswege und Routinen festgelegt werden, in deren Rahmen die Beschäftigten für sie relevante, transparente und gesicherte Informationen zur aktuellen Lage der Pandemie, der Wirkung von SARS-CoV-2 sowie zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens erhalten.

Beteiligung

Veränderte Arbeitsbedingungen, wie z. B. neue Arbeitszeiten oder -abläufe, können einen negativen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten haben. Um dies zu vermeiden, können Mitarbeitende in die Planung und Umgestaltung von Arbeitsabläufen und bspw. Schichtplänen einbezogen werden – denn sie kennen Ihre Arbeit schließlich am besten.

Fehlerkultur

Veränderte Arbeitsabläufe und schwer planbare Arbeitssituationen können zu Fehlern und erhöhter psychischer Beanspruchung führen, weshalb eine gute Fehlerkultur in der Krise besonders wichtig ist. Ist ein Fehler passiert, sollte dieser konstruktiv und ohne Schuldzuweisung besprochen werden.

Betriebsklima

Der Zusammenhalt in Zeiten der Corona-Pandemie ist ein wichtiger Faktor für die psychische Gesundheit von Beschäftigten. Sprechen Sie im Team regelmäßig über die veränderten Arbeitsbedingungen und die damit einhergehende Belastung. Entfallene soziale Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen können außerdem durch gezielte digitale Kommunikationsangebote, wie z. B. virtuelle Kaffeerunden, aufgefangen werden.

Sicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist durch die Corona-Pandemie besonders in den Fokus gerückt. Um die Belastung der Mitarbeitenden durch biologische Faktoren, wie die Infektionsgefahr, oder physische Faktoren, wie die ungünstige ergonomische Gestaltung des Arbeitsalltags durch das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes oder die schlechtere Ergonomie bei einem Heimarbeitsplatz, zu verringern, sollten die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung transparent kommuniziert und die Beschäftigten dementsprechend unterwiesen werden.

Die vorliegende Handlungshilfe konkretisiert den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Corona-Pandemie. Erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bleiben hiervon unberührt (z. B. Gefährdungsbeurteilung).

Weitere Informationen

Hier finden Sie die Handlungshilfe für Betriebe mit der vollständigen Checkliste zum Download.

www.dguv.de › Webcode: p021545

Foto: © Jörg Rautenberg – stock.adobe.com

AHA+L

Richtig Lüften in der Pandemie

Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen – die „AHA-Formel“ hat im Frühjahr und Sommer 2020 die Corona-Infektionsrate in Deutschland niedrig gehalten. Mit „L“ wie Lüften wird die Formel um eine wichtige Maßnahme erweitert. Damit Beschäftigte auch im Herbst und Winter bei der gemeinsamen Arbeit in Innenräumen gegen das Corona-Virus möglichst gut geschützt sind, gilt in Summe: AHA + L.

Husten, Sprechen, Niesen oder einfach nur Ausatmen – das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird vor allem über Tröpfchen und feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel, sogenannte Aerosole, übertragen. In geschlossenen Räumen sinken Tröpfchen aufgrund ihrer Größe schnell zu Boden, doch Aerosole können sich in der Luft ansammeln und im ganzen Zimmer verteilen.

Arbeiten Menschen in schlecht oder nicht belüfteten Büros, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, selbst wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beschäftigten eingehalten wird. Regelmäßiger Luftaustausch hilft, die Viruslast zu senken.

Beim Lüften unterscheidet man zwischen der freien Lüftung und der technischen Lüftung. Bei der freien Lüftung ist die Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern und am besten auch mit geöffneten Türen am effektivsten. Das Lüften über gekippte Fenster ist weniger empfehlenswert. Als Ergänzung zur Stoßlüftung kann es aber sinnvoll sein, um ein zu schnelles, starkes Ansteigen der Virenkonzentration zu vermeiden.

In Innenräumen kann die CO_2-Konzentration als ein Anhaltspunkt für das richtige Lüften dienen. Um Beschäftigte an das regelmäßige Öffnen der Fenster zu erinnern, gibt es die App „CO_2-Timer“ der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese errechnet für Unterrichts-, Büro- und auch Besprechungsräume die erforderlichen Lüftungsintervalle und erinnert akustisch ans Lüften. Nach der Berechnung kann die errechnete Zeit als Timer gesetzt werden, um an die nächste Lüftung erinnert zu werden. Die CO_2-App gibt es bei Google Play (für Android-Geräte) oder im App Store (für iOS).

Bei der technischen Lüftung gelangt über raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) kontinuierlich gefilterte Frischluft von außen in die Innenräume. Werden zusätzlich Klimaanlagen eingesetzt, kann die Luft gleichzeitig noch erwärmt, gekühlt und be- oder entfeuchtet werden. Das Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 über sachgerecht instand gehaltene RLT-Anlagen ist eher gering. Daher sollten diese Anlagen auch nicht abgeschaltet, sondern im Gegenteil die Außenluftzufuhr über die Anlage erhöht und ein Umluftbetrieb vermieden werden.

Weitere Informationen

Wie Büro und Co. während der Corona-Pandemie richtig und effizient gelüftet werden, zeigt eine neue Publikation aus dem DGUV-Sachgebiet Innenraumklima „Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen.

www.dguv.de › Webcode: d120881

Tipps für gutes Lüften:

- Eine ausreichende Frischluftzufuhr von außen durch freie Lüftung sicherstellen. Als Faustregel für Büroräume gilt: stündlich über die gesamte Fensterfläche zwischen drei Minuten (im Winter) und zehn Minuten (im Sommer) lüften; Besprechungs- und Seminarräume sollten mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden.
- Außenluftzufuhr über RLT-Anlagen sicherstellen, gegebenenfalls erhöhen und Umluftbetrieb vermeiden. Die Anlage auch vor und nach der Benutzung des Gebäudes auf Nennleistung fahren. Nachts oder am Wochenende sollte die Anlage nicht ausgeschaltet, sondern mit abgesenkter Leistung betrieben werden.
- Umluftgeräte, wie Klimageräte, Heizlüfter und Ventilatoren, möglichst nur in Innenräumen mit Einzelbelegung betreiben und für einen zusätzlichen Luftaustausch von außen sorgen.
- Luftfilter, die Partikel und mikrobielle Kontaminationen durch Filtration aus der Luft entfernen, sollten mit einem HEPA-Filter (H 13 oder H 14) ausgestattet sein.

DGUV

Interview mit Dr. Simone Peters

Foto: DGUV

Über das richtige Lüften sprachen wir mit Dr. Simone Peters vom Institut für Arbeitsschutz. Sie ist Leiterin des Sachgebiets Innenraumklima der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Frau Dr. Peters, wenn ich in einem Raum den Sicherheitsabstand von eineinhalb Metern zu meinem Kollegen einhalte, warum sollte ich dann noch lüften?

Simone Peters: Die Übertragung von SARS-CoV-2 erfolgt durch Tröpfchen, die in die Raumluft ausgeatmet werden. Kommen die bei einer anderen Person an, werden sie wieder eingeatmet und landen entweder auf den Schleimhäuten oder – bei extrem kleinen Tröpfchen, den Aerosolen – direkt in den Atemwegen. Über die Zeit reichert sich die Konzentration solcher Aerosole in der Raumluft an, sie verteilen sich großflächig im Raum und die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung steigt – auch über größere Entfernungen als eineinhalb oder zwei Meter. Durch Lüften wird die belastete Luft einfach wieder verdünnt und die Virenkonzentration sinkt.

Und welche Möglichkeiten, Räume richtig durchzulüften, gibt es?

Simone Peters: Man unterscheidet grob zwischen freier und technischer Lüftung. Bei einer technischen Lüftungs- oder Klimaanlage gilt: ausreichende Luftzufuhr von außen sicherstellen, Umluftbetrieb vermeiden und die Anlage regelmäßig warten lassen. Außerdem empfiehlt es sich, die Lüftungsanlage auch an Wochenenden oder während Feiertagen und in den Betriebsferien mit verringerter Leistung laufen zu lassen.
Bei der freien Lüftung wird am besten über weit geöffnete Fenster oder auch Türen gelüftet, um die Luftqualität in einem Raum zu verbessern. Wenige Minuten Stoßlüften ist besonders gut, konkret zwischen drei und zehn Minuten je nach Jahreszeit. In Büros sollte das mindestens einmal stündlich passieren, in Besprechungsräumen oder anderen Bereichen, in denen viel gesprochen wird, mindestens alle 20 Minuten.

Wären da nicht Luftreinigungsgeräte eine gute Alternative? Die filtern doch Schadstoffe oder Viren aus der Luft.

Simone Peters: Luftreiniger verwenden entweder Filter oder sie behandeln die erfasste Luft mit UV-C-Strahlung oder Ozon, um schädigende Bestandteile zu beseitigen. Für SARS-Cov-2 braucht man allerdings spezielle Filter, sogenannte HEPA- oder H 13- bzw. H 14-Filter. Bei der Luftbehandlung wiederum muss man beachten, dass je nach Methode evtl. andere Stoffe in der Luft entstehen könnten, die man nicht haben möchte. Das größte Problem ist aber, dass Luftreiniger in der Regel Umluftgeräte sind. Das heißt, es wird keine Frischluft von außen in den Raum geführt, sondern die vorhandene Luft wird vom Gerät mehr oder weniger gut gereinigt und neu im Raum verteilt. Das gleiche Problem hat man übrigens auch bei Umluftklimageräten. Direkte Frischluftzufuhr über Lüften ist immer wirkungsvoller als die Luftreinigung. Daher sollten Luftreiniger nur ergänzend zur Lüftung eingesetzt werden. Und es ist wichtig, bei der Anschaffung auf eine gute Qualität zu achten. Im Moment sind auch Modelle auf dem Markt, die viel versprechen, aber nicht viel halten.

Das klingt so, als wäre der Ventilator in meinem Büro auch keine gute Idee?

Simone Peters: Solange Sie ein Einzelbüro haben, ist der Ventilator unkritisch. Sitzen Sie mit mehreren in einem Raum zusammen, funktioniert der Ventilator – oder im Winter auch der Heizlüfter – im Zweifelsfall wie eine kleine Virenschleuder, denn auch diese Geräte sorgen ja nur dafür, dass sich die vorhandene Luft im Raum gut verteilt – auch über größere Entfernungen.

Also, was wäre Ihr wichtigster Tipp?

Simone Peters: In Epidemiezeiten gilt: Viel Frischluft hilft viel und trotz allem die AHA-Regeln nicht vergessen.

Besten Dank für das Gespräch!

Das ganze Interview gibt es auch als Podcast:
dguv.de › Presse/Mediencenter › Video- und Audiocenter › Gesundheit

Lüften gegen Corona

Unfallkasse fördert die Anschaffung von CO_2-Messgeräten

Stickige Luft in Räumen muss in Corona-Zeiten besonders vermieden werden. Der Grund: viele Aerosole – extrem kleine Tröpfchen – bedeutet hohe Ansteckungsgefahr. Deshalb unterstützt die UK Sachsen ab sofort die Anschaffung von CO_2-Messgeräten für alle bei ihr versicherten Einrichtungen mit bis zu 25 Euro.

Gemeinhin gilt die CO_2-Konzentration als Anhaltspunkt für gutes Lüften. Steigt der CO_2-Gehalt in der Raumluft, steigt vermutlich die Virenbelastung ebenfalls. Die Unfallkasse Sachsen empfiehlt deshalb, den CO_2-Gehalt in Räumen zu überwachen und CO_2-Messgeräte zu installieren. Diese Geräte schlagen Alarm, wenn die Werte zu hoch sind. Damit sofort gelüftet werden kann. Dies kann helfen, das Übertragungsrisiko von Corona-Viren deutlich zu senken.

Foto: © SUE – stock.adobe.com

CO_2-Messgeräte senken das Ansteckungsrisiko mit Covid

Die UK Sachsen fordert im Übrigen schon lange vor der Corona-Pandemie, dass der CO_2-Konzentration mehr Beachtung geschenkt wird. Sie sollte nicht über den kritischen Wert von 1.000 ppm (parts per million) steigen. Zum Vergleich: In der Frischluft im Freien ist die CO_2-Konzentration deutlich niedriger und liegt bei etwa 400 ppm.

Seit Jahren verleiht die Unfallkasse deshalb sogenannte CO_2-Ampeln. Übrigens wirkt sich eine niedrige CO_2-Konzentration auch positiv auf die Denkleistung aus.

Weitere Informationen

Alle Informationen zum Antrag der Förderleistung finden Sie unter:
www.uksachsen.de
Die Projektgelder sind begrenzt.

Radonschutz – ein Thema für den ASA?

Auch in Sachsen werden bis Ende 2020 sog. Radonvorsorgegebiete ausgewiesen, in denen bei der Errichtung von Gebäuden zusätzliche Radonschutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Außerdem sind an bestimmten Arbeitsplätzen durch den für den Arbeitsplatz Verantwortlichen Messungen durchzuführen.

Eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Radon und seiner Zerfallsprodukte hat der Unternehmer bzw. der für den Arbeitsplatz zuständige Verantwortliche im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen – siehe auch iPunkt 1/2019.

Als Ziel im Radonschutz ist insbesondere die Prävention von Berufskrankheiten zu nennen, denn eine erhöhte Radonexposition ist nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) könnte daher für Gemeinden, Städte und Landkreise in diesem Zusammenhang eine geeignete und bereits bestehende Plattform sein, um sich erforderlichenfalls über zusätzliche Radonschutzmaßnahmen zu verständigen.

Foto: www.fotolia.de – KB3

Weitere Informationen

www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html

Foto: © DKH 2017

Schattenbaum für Freiberger Kita

Projekt „Clever in Sonne und Schatten“

Einen ganz besonderen Baum pflanzten die Kinder der Kita „Campuszwerge“ in Freiberg mithilfe einer Baumschule im März 2020: einen Schattenbaum. Die Esskastanie soll wachsen und gedeihen und den Kindern und Beschäftigten schon in einigen Jahren Schutz vor den UV-Strahlen der Sonne spenden.

CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN
FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Pflanzung erfolgte im Rahmen des Projekts „Clever in Sonne und Schatten für Kitas – mit dem SonnenschutzClown“. Die UK Sachsen finanzierte den Schattenbaum und unterstützte das Projekt durch Bekanntmachung auf dem Sächsischen Erzieherinnentag 2019.

Drei sächsische Kitas haben sich zum Aktionstag für das Projekt angemeldet und es in Eigenregie erfolgreich durchgeführt. „UV-Schutz ist für uns als Unfallkasse ein ganz wichtiges Thema und wir freuen uns, dass die „Campuszwerge“ und viele weitere Kitas in Sachsen den UV-Schutz nachhaltig in ihre Einrichtung bringen“, sagt Beate Mierdel von der UK Sachsen.

Die Kitas nutzen das kostenfreie Projektpaket „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“, um Kinder, Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher für das Thema Sonnenschutz zu sensibilisieren. Für die Umsetzung einer Sonnenschutzstrategie sowie die Durchführung einer Projektwoche zum Sonnenschutz wurden die Einrichtungen ausgezeichnet als „Clever in Sonne und Schatten“. Zur Gratulation wird der SonnenschutzClown Zitzewitz bei den „Campuszwergen“ im Sommer persönlich vorbei kommen. Mit seinem Koffer voller Brillen, Hüte und Schirme und viel Witz begeisterte er alle Anwesenden. Nachdem er etwas Nachhilfe der Kinder in Sachen Sonnenschutz erhalten hatte, wurde die Esskastanie noch einmal ordentlich gegossen.

Foto: Beate Berthold

Baumpflanzung im März in der Freiberger Kita „Campuszwerge“

Hintergrund

„Clever in Sonne und Schatten für Kitas“ wurde vom Präventionszentrum des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) entwickelt. In der Kampagne unterstützt die Deutsche Krebshilfe gemeinsam mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC), der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention e.V. und dem Projekt „Die Sonne und Wir“ an der Universität zu Köln/Uniklinik Köln mit kostenlosen Informationsmaterialien Kitas, Schulen, Eltern sowie Ärztinnen und Ärzte. Für das kommende Jahr können die Materialien bereits jetzt unter ***www.sonnenschutzclown.de*** kostenlos bestellt werden. Auch für Grundschulklassen und Horte sowie für Sportschulen finden Sie ein Projektpaket unter ***www.ukdd.de/krebspraevention***.

Dr. Nadja Seidel
Präventionszentrum des Uniklinikums Dresden

Foto: © lizkes – stock.adobe.com

Tipps für Mitarbeiterführung aus der Ferne

Coronapandemie: Führung aus dem Homeoffice

Führung aus der Ferne gab es auch schon vor der Coronakrise – etwa im Vertrieb von Versicherungen oder bei Unternehmensberatungen. Der Unterschied zur heutigen Situation ist, dass der Aufbau der Homeoffices aufgrund der Corona-Situation nun in kurzer Zeit und teilweise improvisiert erfolgen musste, während in den bestehenden dezentralen Strukturen genug Zeit zur Etablierung und Erprobung bestand.

Für die bestehenden Strukturen kristallisierten sich zehn Tipps bzw. Empfehlungen heraus, deren Umsetzung das Führen dezentraler Einheiten erleichtern wird: In der gegenwärtigen Situation sind einige der Empfehlungen (Nr. 5 und teilweise Nr. 10) nicht zu realisieren, da sie den direkten sozialen Umgang des Teams miteinander fördern sollen – genau dies gilt es aktuell zu vermeiden. Diese Punkte müssen daher auf Zeiten verschoben werden, in denen soziale Kontakte vor Ort wieder möglich sind. Die übrigen Punkte sind jedoch auch in Corona-Zeiten gut umsetzbar.

Herausforderungen

Leitung aus der Ferne (neudeutsch: Remote Leadership) fordert den Vorgesetzten ganz neue Führungsqualitäten ab. Sie müssen mehr koordinieren, moderieren, motivieren und deeskalieren als bei der Führung vor Ort. Das alte Befehlsprinzip läuft bei virtuellen Teams zumeist ins Leere, Chef*innen als Kommandeure und Kontrolleure haben ausgedient. Bei der Führung ist eine gute Kommunikation zu allen Mitgliedern des Teams wichtig, und die ist aktuell nur online oder übers Telefon möglich. Hierbei sind sowohl Vier-Augen-Gespräche als auch Abstimmungen im Team möglich, für die die gleichen Verhaltensweisen gelten, wie für Abstimmungen vor Ort: Bereits ein 30-minütiges tägliches Telefonat oder ein Skype-Meeting sind mehr als nur „gefühlte Führung“.

Der Führungskraft aus der Ferne fallen somit zwei Hauptrollen zu:

Führungskraft als Strukturierer*in

Arbeitsorganisation

Ziele exakt zu definieren und den Mitarbeiter*innen klare Vorgaben zu geben, sind grundsätzliche Basisinstrumente, wenn es um erfolgreiches Führen geht. Die Führungskraft muss dabei sehr genau wissen, welche Arbeiten erledigt werden müssen, welche Hilfsmittel man dazu braucht und wie lang Prozesse üblicherweise dauern. Virtuelles Management ist daher sehr viel direkter als eine „normale“ Leitung auf konkretes Sach- und Situationswissen angewiesen.

Die Führungskraft braucht auch ein klares Bild vom Umfeld, von den Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes einzelnen Gruppen-

mitglieds. Aus der Ferne ist es natürlich schwieriger zu erkennen, wo die einzelnen Mitarbeiter*innen stehen, ob es Rückstände gibt und wie sie mit der Situation klarkommen. Hier sind Rückfragen in Telefonaten und Videokonferenzen notwendig, die aber auch von den Beschäftigten akzeptiert werden: Auch sie wissen, dass die Führungskraft sich sonst kein Bild von der eigenen Arbeit machen kann. Solche konkreten Rückfragen und die virtuellen Reaktionen der Teammitglieder erlauben eine bessere Planung als alle formellen Vorgaben und Zielvereinbarungen, die in Zeiten improvisierter Arbeit ohnehin schwer umzusetzen sind.

Virtuelle Meetings

Wer über die Ferne hinweg mit seinen Mitarbeiter*innen kommuniziert, ist noch stärker auf eine genaue Planung angewiesen – und darauf, dass sich alle Beteiligten an etwaige Workflows und Fristen halten. Auch Skeptiker lernen schon nach wenigen Telefonaten oder virtuellen Meetings, dass die elektronische Meetingroutine für alle Teilnehmer*innen verbindlich und nützlich ist. Dabei hilft es, sich an die organisatorischen Regeln zu halten. Wie bei einem gewöhnlichen Jour fixe ist auch bei virtuellem Kontakt entscheidend, dass die Konferenzroutine verlässlich und kalkulierbar eingehalten wird – ausnahmslos „in time“ mit vollständiger Anwesenheit (ohne Vertretungen) und möglichst einem Kurzprotokoll kurz danach. Und allen Mitgliedern des Teams ist klar, dass eine abgestimmte Planung der Arbeit in den Homeoffices nur dann funktioniert, wenn alle verlässlich anwesend und erreichbar sind.

Digitale Technik

Damit die Arbeit dezentral funktioniert, ist ein hohes und perfekt funktionierendes Maß an digitaler Technik notwendig. Wenn Mitarbeiter*innen ständig Probleme mit der Technik haben bzw. nicht in der Lage sind, etwaige auftretende Schwierigkeiten selbst zu lösen, macht das Arbeiten auf Distanz keinen Sinn. Lösungen können hier Webinare und ggf. Einzelberatungen am Telefon bieten, die Mitarbeiter*innen, die nicht zur Generation der Digital Natives gehören bzw. technisch nicht versiert sind, fit für das Homeoffice machen. Und es muss permanent und erkennbar an der Verbesserung der Hard- und Software gearbeitet werden.

Führungskraft als Kommunikator*in

Strukturierung

Alles steht und fällt mit der Kommunikation. Das war schon immer so. Früher gab es jedoch maximal ein paar Meter Büroflur zu überwinden, um sich direkt auszutauschen. Die Führung aus der Ferne verlangt ein genaueres Strukturieren der Kommunikation und die Bereitschaft, wirklich regelmäßig mit allen Mitarbeiter*innen in Kontakt zu treten. Sich dies als Führungskraft ganz explizit auf die Fahne zu schreiben, aber auch die übrigen Teammitglieder zur intensivierten Kommunikation untereinander anzuleiten, kommt eine ganz besondere Rolle zu.

Feedback

Führungskräfte sind immer darin gefordert, ein möglichst gutes, umfassendes Feedback zu geben. Sich hierfür feste Termine zu setzen, wird umso wichtiger, je seltener Führungskraft und Mitarbeiter*in sich von Angesicht zu Angesicht gegenübertreten können. Während im normalen Büroalltag auch mal ein kurzes Feedback-Gespräch zwischen Tür und Angel möglich ist und effizient sein kann bzw. man mit seinen Mitarbeitern auch einmal Themen kurz für einige Minuten in einem Büro besprechen kann, ist dies über weite Entfernungen nicht möglich. Umso wichtiger ist es, sich hierfür ganz gesondert und auch regelmäßig Zeit zu nehmen.

Teamgefühl schaffen

Die dritte Komponente von „Führungskraft als Kommunikator*in“ ist aktuell nur in Teilen möglich: Die Führungskraft soll auch ein „Wir-Gefühl“ des Teams schaffen, um allen das Gefühl zu geben, ein wichtiger Teil eines sinnvollen Ganzen zu sein. Dazu sind natürlich persönliche Kontakte inner- und auch außerhalb des Arbeitskontextes notwendig, die aktuell nicht möglich sind und daher auf die Zeit nach der Coronakrise verschoben werden müssen.

Leitung aus der Ferne stellt somit eigene Ansprüche an Führungskräfte: Die veränderten Arbeitssituationen bedingen ein Intensivieren von bisherig gelebten Führungsinstrumentarien und zum Teil auch ein Umdenken. Wichtiger werden Aufgaben, die viel mit sozialer Kompetenz und Empathie zu tun haben. Macht man sich dies bewusst und lebt diese neue Form des Miteinanders aus Überzeugung, kann das „Führen auf Distanz“ für alle Seiten eine Bereicherung sein – auch für die Zeit nach der Krise.

Dr. Torsten Kunz

Nachdruck aus inform mit freundlicher Genehmigung der Unfallkasse Hessen.

10 Tipps

1. Rollen, Aufgaben und Verantwortungsbereiche klar definieren
2. Arbeitsabläufe und Termine eindeutig festlegen
3. Pünktlichkeit einfordern und Verhaltensregeln definieren
4. Erreichbarkeit sicherstellen
5. Informelle persönliche Kontakte im Team fördern
6. Alle Mitarbeiter*innen gleich behandeln
7. Gruppendynamik erkennen und steuern
8. Kulturelle Unterschiede beachten
9. Konflikte schnell und gemeinsam lösen
10. Erfolge anerkennen und feiern

Weitere Informationen

Gut führen aus der Ferne:

- ***bit.ly/2W0Pg7C***
- ***www.vbg.de/indirekte-steuerung***

Unfallschutz jetzt auch am Küchentisch

Fragen und Herausforderungen bei der Arbeit im Homeoffice

Das Corona-Virus hat nicht nur das öffentliche Leben in unserem Land radikal verändert, auch die Arbeitswelt wurde gründlich auf den Kopf gestellt. COVID-19 hat von heute auf morgen Millionen Menschen in Heimarbeit geschickt. Ob Homeoffice oder mobiles Arbeiten: Es stellen sich Fragen zum gesetzlichen Unfallschutz und neue Herausforderungen an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Jahrelang wurde auch in der öffentlichen Verwaltung diskutiert und Vor- und Nachteile des mobilen Arbeitens wurden gegeneinander abgewogen. Doch plötzlich musste wegen Corona alles ganz schnell gehen, damit Wirtschaft und öffentliche Hand nicht vollständig zum Erliegen kommen. Über Nacht wurde der Arbeitsplatz für viele Beschäftigte in die häusliche Umgebung verlagert. Da musste unter Umständen auch einmal der Küchentisch zum Arbeitsplatz umfunktioniert werden. Wenn dann noch das Home-Schooling der Kinder beaufsichtigt werden muss oder die Betreuung der Kita-Kids hinzukommt, sind das neue, ungewöhnliche Herausforderungen für alle Betroffenen. Dennoch, die Arbeit zu Hause ist für viele Beschäftigte seit einigen Monaten gelebte Realität.
Ob Befürworter oder Gegner dieser Arbeitsform: Der Trend zur Flexibilisierung der Arbeit hinsichtlich Zeit und Ort wird nicht mehr aufzuhalten sein. Experten sind sich einig, dass Arbeitsplätze der Zukunft anders aussehen werden als bisher. Früher gingen wir ins Büro, zukünftig tragen wir das Büro mit uns herum, sind selbst das Büro. Ständig verbesserte mobile Endgeräte unterstützen den Wunsch, „anyplace“ und „anytime“ zu arbeiten.

Homeoffice oder mobiles Arbeiten – welchen Unterschied macht das?

Telearbeit

Gemäß § 2 Abs. 7 ArbStättV (Arbeitsstättenverordnung) sind Telearbeitsplätze vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat. Telearbeit bezeichnet damit Arbeitsformen, bei denen Beschäftigte jedenfalls einen Teil ihrer Arbeit mithilfe eines vom Arbeitgeber fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatzes außerhalb des Betriebs erbringen. Sie sind mit der Betriebsstätte des Arbeitgebers über Informations- und Kommunikationseinrichtungen verbunden.

Mobiles Arbeiten

Im Gegensatz zur Telearbeit ist die Arbeitsform des mobilen Arbeitens (auch mobile Telearbeit oder Mobile Office genannt) bisher nicht rechtlich definiert. Charakteristisch für das mobile Arbeiten ist, dass es weder an das Büro noch an den häuslichen Arbeitsplatz gebunden sein muss. So können Mitarbeitende von einem beliebigen Ort über das mobile Netz ihre Arbeit erledigen. In Ausnahmesituationen, wie jetzt im Rahmen der Coronakrise, kann mobiles Arbeiten auch über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Auch bei Telearbeit und mobilem Arbeiten gilt für Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht und Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten. So findet das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) auch bei Telearbeit und mobilem Arbeiten uneingeschränkt Anwendung. Damit bestehen auch dort für Arbeitgeber die bekannten Schutzpflichten gegenüber den Mitarbeitenden. Die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, welche die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird.

Geltung der Arbeitsstättenverordnung

Die Ausstattung mit einem dienstlichen Notebook oder gar die Nutzung privater Computer für dienstliche Zwecke fällt nicht in den Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung. Die Arbeit wird ohne Bindung an einen fest eingerichteten Arbeitsplatz außerhalb des Betriebs erledigt. Allerdings müssen Arbeitgeber ihren Pflichten gemäß ArbSchG weiterhin gerecht werden, indem sie organisatorische Maßnahmen treffen und den Beschäftigten klare Verhaltensanweisungen geben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass kurzfristig verordnetes mobiles Arbeiten zu Hause auf Dauer wie ein Telearbeitsplatz anmuten kann – je nachdem, wie lange die Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus andauern.

Versicherungsschutz

Bei der Beurteilung des gesetzlichen Unfallschutzes gibt es grundsätzlich keinen Unterschied, ob sich der Unfall im Rahmen der Telearbeit im Homeoffice oder bei mobiler Arbeit ereignet hat. Grundsätzlich gilt: Ein Unfall infolge einer versicherten Tätigkeit ist ein Arbeitsunfall und damit ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig. Maßgeblich ist dabei nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sondern die Frage, ob die Tätigkeit in einem engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht – das Bundessozialgericht (BSG) spricht hier von der „Handlungstendenz“. Das heißt, die Tätigkeit, die zu einem Unfall führt, muss das Ziel haben, betrieblichen Interessen zu dienen. Diese Abgrenzung zwischen versicherter und unversicherter Tätigkeit ist aber gerade im Homeoffice nicht ganz einfach. Problematisch war die Abgrenzung immer dann, wenn sich ein Unfall in Räumen ereignete, die sowohl dienstlichen als auch privaten Zwecken dienen (z. B. im Treppenhaus).

Wem diente die unfallbringende Tätigkeit?

Das BSG hatte früher Versicherungsschutz nur dann anerkannt, wenn der Unfallort den Betriebszwecken des Unternehmens wesentlich diente und nicht dem rein persönlichen Lebensbereich zuzuordnen war (z. B. eine öffentlich zugängliche Treppe). Inzwischen haben die Richter die Rechtsprechung dahingehend konkretisiert, dass bei der Feststellung eines Arbeitsunfalls im häuslichen Bereich die objektivierte Handlungstendenz des Versicherten, eine dem Unternehmen dienende Tätigkeit ausüben zu wollen, entscheidend ist.

Aber wie lässt sich die „objektive Handlungstendenz“ im Einzelfall bestimmen? Das BSG zieht dazu zwei Kriterien heran: Zum einen müsse deutlich sein, dass die versicherte Person zum Unfallzeitpunkt subjektiv eine unfallversicherte Tätigkeit ausführen wollte. Zum andern müsse dies objektiv durch äußerlich erkennbare Umstände nachvollziehbar bestätigt werden. Wenn diese objektivierte Handlungstendenz im Unfallzeitpunkt nachgewiesen ist, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz in der häuslichen Umgebung sowohl im Rahmen der Telearbeit als auch bei mobiler Arbeit für das Unternehmen.

Beispiele aus der Rechtsprechung

2017 lag dem BSG der Fall einer selbstständigen Friseurmeisterin vor (B 2 U 9/16 R), die im Erdgeschoss ihres Wohnhauses ihren Salon betrieb. Der Waschraum für private wie geschäftliche Wäsche befand sich aber im Obergeschoss. Als sie Geschäftswäsche aus der Maschine holen wollte, stürzte die Frau im Flur ihres Wohnhauses und verletzte sich das Sprunggelenk. Das BSG hat entschieden, dass es sich in dieser Konstellation um einen Arbeitsunfall handelte. Entscheidend sei die „objektivierte Handlungstendenz“ der versicherten Person, eine dem Unternehmen dienende Tätigkeit ausüben zu wollen. Diese Handlungstendenz sei durch die objektiven Umstände des Einzelfalls bestätigt worden.

Diese Rechtsprechung hat das BSG 2018 im Fall einer Kundenbetreuerin (B 2 U 28/17 R) fortgeführt. Von einer Messe kommend, war sie auf dem Weg zu einem geplanten Telefonmeeting auf der Treppe zu ihrem Büro im Wohnhaus gestürzt. Der zuständige Unfallversicherungsträger hatte einen Arbeitsunfall zunächst mit der Begründung abgelehnt, es habe sich um eine überwiegend privat genutzte Treppe gehandelt. Das BSG hingegen sah eine „objektivierte Handlungstendenz“, eine dem Unternehmen dienende Tätigkeit ausüben zu wollen, als gegeben an und die Voraussetzungen für einen Arbeitsunfall als erfüllt.

In einem anderen Fall aus dem Jahr 2018 (B 2 U 8/17 R) gab ein Versicherungsmakler an, um 1.30 Uhr nachts auf einem vermeintlichen Weg von seinem Keller, in dem sich ein betrieblich genutzter Server befand, zu seinem Büro im ersten Stock des Wohnhauses auf der Kellertreppe schwer gestürzt zu sein. Er habe zu diesem Zeitpunkt ein Software-Update auf dem Server vornehmen wollen. Das BSG hielt zwar einen Arbeitsunfall für möglich, verwies den Fall aber an das Landessozialgericht zurück mit der Bitte um weitere Aufklärung des Sachverhalts. Es solle zum Beispiel geprüft werden, ob der Mann tatsächlich zurück in sein Büro im ersten Stock wollte oder nicht doch in seine Wohnung im fünften Stock. Das Ende des Falls ist noch offen.

Beispiel

Fällt eine Versicherte die Treppe hinunter und verletzt sich dabei, weil sie nachweislich im Erdgeschoss die unterbrochene Internetverbindung überprüfen wollte, die sie für die dienstliche Kommunikation benötigt, so ist dieser Unfall versichert. Fällt sie hingegen die Treppe hinunter, weil sie eine private Paketsendung entgegennehmen wollte, so ist sie nicht versichert.

Alex Pistauer

Nachdruck aus inform mit freundlicher Genehmigung der Unfallkasse Hessen.

Foto: © Phovoir – shutterstock.com

Krisen halten uns den Spiegel vor

Haben nicht viele von uns vor der Corona Zeit beklagt, wie wir uns verheizen? „Mehr Zeit für sich“ und „weniger Stress“ waren Jahr für Jahr die wichtigsten Neujahrswünsche von uns Deutschen. Sehenden Auges haben wir allerdings weitergemacht, von früh bis spät oft selbst erschaffene Pflichten zu erfüllen. Durchaus mit Freude und Erfolg. Doch Hobbies, Freunde, Ausruhen, Selbstfürsorge wurden zu oft auf ein imaginäres „später“ verschoben.

Kannten Sie vielleicht auch immer weniger ausgeruht zu sein, Besinnung, Selbstreflektion, Geduld, innerer Frieden?

Unsere Antwort auf viele Lebenssituationen war und ist – mehr zu leisten. Übersehen haben wir dabei, dass Leistung, Disziplin und Anstrengung energetisch dem Yang-Prinzip zugeordnet werden, dem männlichen, aktiven. Damit allein können wir kein erfülltes Leben führen und gesund bleiben. Denn alles in der Natur braucht Balance. Die heißt Vertrauen, Langsamkeit, Intuition, Dinge geschehen zu lassen. Dies ist die Yin-Seite der Medaille, das weibliche Prinzip. Unsere Gesellschaft fördert die aktiven oder Yang-Lebenswerte. Mehr und schneller arbeiten, essen, fahren, Effizienz, Disziplin, Weitermachen.

Kannten Sie vielleicht auch immer mehr Anspannung, Geräusche, Technik, Geschwindigkeit, Tun?

Wenn wir in dieser Yang-Lastigkeit unterwegs sind, macht sich das z. B. mit Traurigkeit, Unruhe, Schlafstörungen, Heißhunger, Stimmungsschwankungen, Unsicherheit, Wettbewerbsdenken oder Neid bemerkbar. Wir ruhen nicht genug in uns und vertrauen nicht genug auf uns.
Wir leben in einer Welt die uns vorgaukelt, dass wir alles kontrollieren, messen, beeinflussen könnten. Das können wir nicht. Diese Erkenntnis kann uns z. B. in Krisen emotional die Füße wegziehen.
Wir suchen im Außen, in der Aktivität nach Lösungen. Statt auf unsere Bedürfnisse zu achten, auch mal abzuwarten, kleine Schritte zu gehen. Darauf zu vertrauen, dass wir schon einige Krisen gemeistert haben. Und es auch dieses Mal so sein wird.

Kennen Sie vielleicht auch Aktionismus, sich ablenken von dem, was ist; die eigenen Gefühle verdrängen; mehr desselben zu tun, auch wenn das nichts bringt?

So gut, wie wir mit uns umgehen, werden wir mit anderen und jeder Situation umgehen.

Das war schon immer so. Bekommt jedoch im Augenblick noch größeres Gewicht. Denn vieles können wir gerade noch weniger als sonst beeinflussen, z. B. welche

Entscheidungen die Regierung oder unser Arbeitgeber treffen, wie das Virus sich in Deutschland verhalten wird oder wie unsere Familien, Kollegen, Freunde klarkommen.
Etwas nicht zu wissen und nicht beeinflussen zu können, führt schnell in ein Gefühl der Hilflosigkeit oder des Ausgeliefertseins. Dies ist nicht nur nicht angenehm, sondern löst negativen Stress aus. Dieser wiederum lässt uns Probleme noch größer und intensiver wahrnehmen als sie es schon sind.
Eines haben wir immer und überall in der Hand. Wie wir mit uns selbst umgehen. Nur wenn es uns gut geht, haben wir etwas zum Abgeben. Nur wenn es uns gut geht, finden wir gute Lösungen für Probleme, die es immer gibt. Nur wenn es uns gut geht, sind wir eine gute Orientierung für Menschen, die uns anvertraut sind. Unsere (Denk-)Gewohnheiten leiten uns allerdings oft fehl.

Dr. Ilona Bürgel ist Diplom-Psychologin und Expertin für Leistung UND Wohlbefinden. Sie zeigt, wie der Spagat zwischen Lust auf Leistung und Erhalt der eigenen Ressourcen in der Welt von heute gelingen kann. Nach 15 Jahren in Führungspositionen der freien Wirtschaft ist sie heute erfolgreiche Referentin, Beraterin, Autorin und Kolumnistin. Sie wurde vom Ministerium für Wirtschaft und Energie als Vorbildunternehmerin ausgezeichnet. Dr. Ilona Bürgel liebt Schokolade und lebt und arbeitet in Dresden und Århus DK. ***www.ilonabuergel.de***

Die Glücksirrtümer, die täglich Kraft kosten

Wir erhoffen uns von Dingen und Situationen Glück

Vieles, was wir tun, geschieht in der Erwartung, dass wir danach glücklicher oder zufriedener sind als vorher. Zum Beispiel: Wenn das Virus endlich vorhersagbar wäre. Dann wäre alles einfacher. Diese Erwartung erfüllt sich langfristig genau so wenig wie „Wenn ich mehr verdienen würde, ich weniger wiegen würde, ich einen besser bezahlten Job hätte ... wäre es einfacher oder ich glücklicher“. Denn Glück, was von Bedingungen abhängt, wird nie nachhaltig erreicht. Weil es immer neue Bedingungen gibt.
Und weil die Forschung und unsere eigene Erfahrung uns lehren, dass die Befriedigung nach dem Erreichen nur kurz anhält.

Wir wünschen uns, durch andere Menschen glücklicher zu werden

Damit es kein Missverständnis gibt. Natürlich sind soziale Kontakte, unsere Freundschaften, Familien, Kollegen ein wichtiger Teil eines glücklichen Lebenskonzeptes. Sie geben Halt, helfen gesund zu bleiben. Gutes zu tun, bringt nachweislich Glück.
Mir geht es darum, dass wir andere tendenziell besser behandeln, als uns selbst. Wir streichen den Yogakurs, weil wir meinen, länger im Büro bleiben zu müssen. Wir gehen, obwohl wir müde sind, sonntags mit der Familie wandern, statt uns auszuruhen. Wir essen, was uns nicht schmeckt, um die Kollegen zu deren Geburtstagsfeier zu erfreuen usw. Das Fatale an diesem Vorhaben ist, dass wir unbewusst hoffen, dass das Viele und Gute, was wir für andere tun, von diesen zu uns zurückkommt. Und dass wir es deshalb selbst nicht für uns zu tun brauchen.
Unsere Mitmenschen nehmen – unbewusst – genau wahr, wie wir leben, wie wir mit uns umgehen und welche Haltung wir zu uns haben. Sie werden uns nur genauso aufmerksam, hilfreich, liebevoll, wertschätzend behandeln, wie wir selbst.

Was könnten wir lernen

Das Leben verläuft nicht nach einem von uns erdachten Plan. Besser ist, offen zu sein, selbst für das Nichts. Leere ist eine Yin-Qualität. Hingabe an eine Situation ermöglicht neue Sichten auf das, was wir tun und neue Ideen, wie etwas sogar besser geht. Investieren wir mehr in das Yin-Prinzip: spazieren gehen, statt joggen; warmes Frühstück, statt Diätdrink; Stille, statt Geräusche. Uns vertrauen, der Freude am Tun vertrauen, partnerschaftlich arbeiten.

„Nach der Krise“, am besten schon jetzt, kann jeder von uns jeden Tag bessere Entscheidungen treffen. Beim Einkaufen, beim Reisen, beim Arbeiten, bei der Selbstfürsorge, im Miteinander. Sonst sind wir bald wieder dort, wo alles begann.

Dr. Ilona Bürgel

Tipp

Wie checkt man Präventionskultur?
Der kommmitmensch-KulturCheck. Mit dem KulturCheck steht ein praktisches Analysetool zur Verfügung. Es dient zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Kultur der Prävention für Einrichtungen ab 50 Beschäftigten. Kulturcheck zum Download mit Erklärvideo hier:
www.kommmitmensch.de/toolbox/kulturcheck

komm mit mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

Foto: © Tyler Olson – stock.adobe.com

Das sollten Schulen im Zuge der Digitalisierung beachten

Sicherer und gesunder Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien verändert den Schulunterricht nicht nur inhaltlich. Auch im Bereich Sicherheit und Gesundheit entstehen neue Anforderungen, die von Schulleitungen und Sachkostenträgern bedacht werden müssen. Ein Überblick:

Digitalisierung ist derzeit eines der bestimmenden politischen Themen; Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien werden zunehmend in der Arbeitswelt gefordert. Schülerinnen und Schüler sind hierauf vorzubereiten, wie es der Erziehungs- und Bildungsauftrag in den landesspezifischen Schulgesetzen fordert.

In den vergangenen Monaten haben die Länder und die Bundesregierung Milliarden von Euro für Modernisierungen und Anschauungen im Bereich digitaler Medien sowie für die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen freigegeben. Digitalisierung von heute auf morgen zu „erzwingen“, ist jedoch aus Sicht der Pädagogik sowie der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu hinterfragen.

In dieser und der nächsten Ausgabe beleuchten wir Punkte, die die Schulleitungen und die Sachkostenträger im Vorfeld von Anschauungen und Umbaumaßnahmen beherzigen sollten. In dieser Ausgabe steht die Technik im Vordergrund, in der nächsten Ausgabe folgt das Thema Ergonomie.

Risiko bei der Nutzung eigener Geräte

Die Möglichkeit des Einsatzes von mitgebrachten eigenen Geräten („BYOD – Bring your own device“) wird in der Veröffentlichung „Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz“ (S. 12 und 37; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016) ausdrücklich als Möglichkeit erwähnt. Daher gehören BYOD zu Arbeitsmitteln im Sinne des § 2 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Nach § 3 BetrSichV hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer Gefährdungen zu beurteilen (Gefährdungsbeurteilung) und notwendige sowie geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Werden mobile Endgeräte in der Schule geladen, so sind die Netzsteckerteile (220 V führend) mindestens jährlich zu prüfen (vgl. § 3 BetrSichV). Für die Prüfung ist die DGUV Vorschrift 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ maßgebend.

Der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer wird aufgrund der geforderten Pflichten nach BetrSichV dringend geraten, hier auf BYOD-Unterrichtsmodelle zu verzichten oder das Laden von BYOD organisatorisch

zu regeln – entweder man verbietet das Laden von mobilen Endgeräten in der Schule und überwacht dies (für Notfälle werden Universal-Netzstecker/USB-Ladeleisten, USB-Hubs bzw. -Ladekabel bereitgehalten; diese werden mindestens jährlich mitgeprüft) oder man lässt alle Geräte (hier: Netzstecker) jährlich prüfen. Endgeräte im Kleinspannungsbereich sind nicht prüfpflichtig.

Viel wichtiger ist jedoch die Tatsache, dass die Unternehmerin oder der Unternehmer laut § 4 BetrSichV erst dann Arbeitsmittel einsetzen darf, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen. Die DGUV Branchenregel „Schule“ gibt im Kapitel „Lernen mit digitalen Medien im Unterricht“ vor, dass hier ergonomisch günstige und für den Einsatzbereich geeignete Geräte eingesetzt werden sollen. Bei der Nutzung privater Geräte gelten dieselben Bedingungen wie für schuleigene Geräte. Displays sollten mindestens 10 Zoll groß sein; bei längerem Arbeiten (Lesen und Texteingabe) sogar mindestens 15 Zoll. Smartphones sind daher aufgrund ihrer geringen Bildschirmgröße ungeeignet, insbesondere bei Arbeiten von mehr als fünf Minuten.

Einsatz von mobilen Endgeräten mit Akkus

Zu den gängigen mobilen Arbeitsmitteln in der digitalen Schule zählen in erster Linie Tablets, Laptops und Chromebooks sowie die ungeeigneten Smartphones. In den heutigen mobilen Geräten befinden sich Lithium-Ionen-Akkus, bei denen eine Brand- und Explosionsgefahr nahezu ausgeschlossen ist, denn die Schutzmechanismen innerhalb der Zelle und des Ladegerätes verhindern wirkungsvoll ein Überladen. Außerdem steht der riesigen Anzahl an täglich genutzten Geräten eine verhältnismäßig kleine Zahl an Schadensmeldungen gegenüber. Die Dunkelziffer an schadhaften Akkus ist jedoch weitaus höher, da nicht jeder defekte Akku bekannt wird. Eine entsprechende Erhebung fehlt. Des Weiteren ist zudem eine potenzielle Exposition gegenüber Gefahrstoffen (hier: Rauchgase) anzumerken. Durch mechanische Beschädigungen können gasförmige oder flüssige Stoffe austreten, welche stark reizend, brennbar oder giftig sein können.

Es ist daher unabdingbar, dass Schulen hier entsprechend unterweisen (z. B. Aufnahme in den jährlich wiederkehrenden Belehrungskalender). Lernende und Lehrende müssen wissen, wie sie im Falle eines Akkubrandes bzw. einer Akkuexplosion reagieren sollen. Zur Info: Akkubrände lassen sich nur sehr schwer löschen. Deshalb: Keine Löschversuche unternehmen und sofort Notfallmaßnahmen einleiten.

Serverraum

Serverräume befinden sich in der Regel in abgelegenen Bereichen der Schulen, werden unregelmäßig durch Systembetreuende oder die technische Hausverwaltung begangen (normalerweise nur bei Störungen) und dienen oftmals als zusätzlicher Abstellraum.

Aus technischer Sicht können Server hohe Temperaturen erzeugen, wenn sie nicht gekühlt werden (im Sommer – je nach Wärmestau – bis zu 50 °C und mehr). Allgemein gilt: Je wärmer es im Inneren eines Servers wird, desto größer ist die Gefahr, dass ein Schaden an technischen Bauteilen entsteht. Es sind die Herstellerproduktvorgaben einzuhalten, wobei das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Abb. 1 und 2: Typische Situationen in Schulserverräumen; Kartonagen auf Serverschränken (links) oder Nutzung als Lagerraum (rechts) mit entsprechender erhöhter Brandanfälligkeit durch Kartonagen und Papier

eine Serverraumtemperatur von 20 bis 22 °C und eine Luftfeuchtigkeit von 40 % empfiehlt. Eine zu große Luffeuchtigkeit und große Temperaturschwankungen können zu Schäden am Server führen. Risiken sind insbesondere dann gegeben, wenn eine Temperaturüberwachung fehlt.

Gängige Praxis an vielen Schulen ist, dass sich in den Schulserverräumen mehr oder weniger viele zusätzliche Brandlasten in Form von Kartonagen und Papier sowie teilweise Holzregalen und -möbeln befinden (siehe Abb. 1 und 2). Ferner werden ehemals anders genutzte Räume zu Serverräumen umfunktioniert, für die keine Raumnutzungsänderung mit Gefährdungsbeurteilung vorliegt, so beispielsweise für Schultoiletten oder Archive. Eine entsprechende Unterweisung der Lehrkräfte zur Lagerung von Brandlasten ist dringend zu empfehlen.

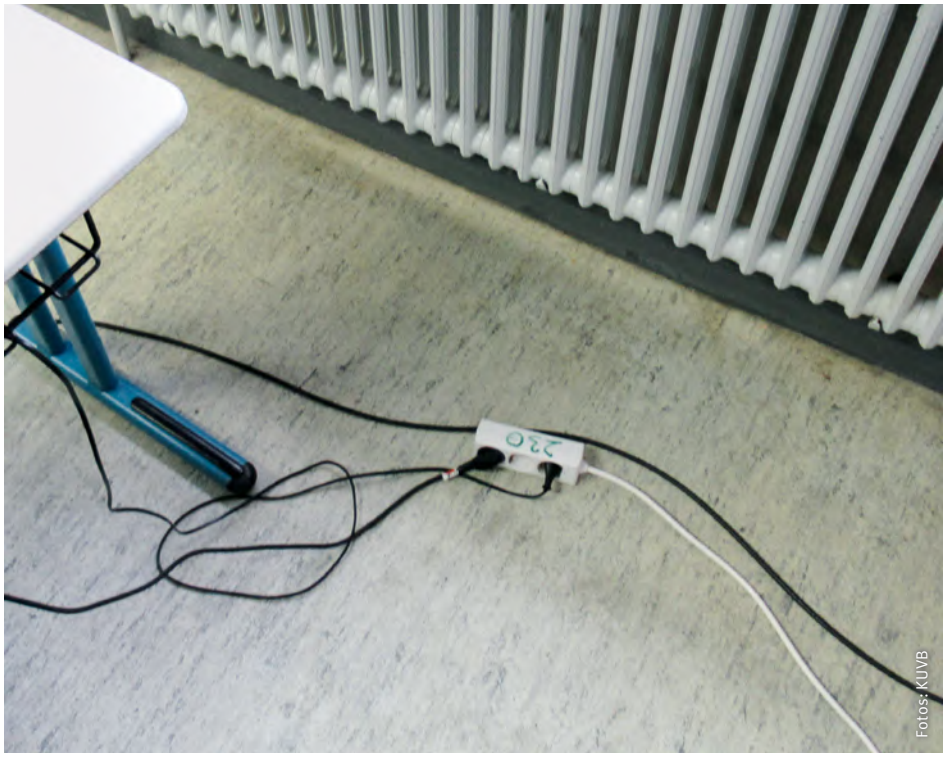

Abb. 3: „Kabelsalat“ in einem Klassenzimmer mit Gefahr der Quetschung des Kabels durch das Tischbein

Abb. 4: Über den Verkehrsweg verlegtes, in der Luft hängendes Netzteil, das der Laptop-Energieversorgung dient; zusätzliche Gefährdung durch Zugbelastung auf stromführende Teile

Versorgung der Klassenzimmer mit Elektrizität

Nicht sanierte Schulgebäude verfügen meist über keine ausreichende Anzahl an Steckdosen bzw. sind für den im Rahmen der Digitalisierung benötigten Energiebedarf unterversorgt. Der Strom wird daher über die wenigen Steckdosen im Raum mithilfe von Steckdosenleisten und Verlängerungskabeln verteilt. Die Folge: häufiger „Kabelsalat“ in Verkehrswegen (siehe Abb. 3 und 4). Fehlen geeignete bauliche Lösungen, besteht eine erhöhte Gefährdung durch Stolpern und Stürzen – eine der häufigsten Unfallursachen im Schulbereich. Neben zusätzlichen Verkabelungen in Kabelschächten wurde über sogenannte Mediensäulen (Aufputzkabelschächte mit allen notwendigen Steuerelementen und Sicherungen) eine gut praktikable Lösung gefunden.

Die elektrischen Gefährdungen lassen sich in zwei Hauptgruppen, die Primär- und Sekundärgefährdungen (siehe Info-Box auf der nächsten Seite), unterteilen. Die Höhe der Gefährdung ist stark mit dem baulich-technischen Zustand verknüpft: Je besser der Schutz gegen elektrischen Schlag, je geschützter die Verkabelung verbaut und je öfter eine sicherheits- bzw. elektrotechnische Prüfung im Schulgebäude durchgeführt wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Sekundärgefährdung vorliegt. Außerdem stellen nicht ausgesteckte Netzteile eine erhöhte Brandgefährdung dar und verbrauchen zudem unnötige Energie (Umweltschutzaspekt).

Störende Blendungen

Ein weiteres Gefährdungspotenzial bei der Nutzung moderner Medienträger in Unterrichtsräumen stellen mögliche Blendungen durch ungünstige Lichtverhältnisse dar. Diese beruhen auf mehreren Faktoren: Zum einen fehlt in einigen Schulen ein geeigneter Blendschutz. Zu berücksichtigen

sind die Spiegelungen bei Tablets und Smartphones, die selten matte Displays haben. Zum anderen ist die Ausrichtung der Arbeitsplätze meist nicht entsprechend der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und den Empfehlungen der DGUV Information 215-410 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Blendungen nicht als Gefährdung wahrgenommen werden. So wird eine Verdunklung an nebligen Tagen nicht als notwendig erachtet, obwohl das Streulicht grell sein kann (siehe Abb. 5 und 6). Die Gefahren des blauen Lichts (Anteil in natürlichem und künstlichem Licht) sind hier im besonderen Maße gegeben: Die Nutzenden von Bildschirmen konzentrieren sich normalerweise auf den dargestellten Inhalt, blinzeln dadurch weniger und die Pupillen sind stärker geweitet. Der Einfall des Streulichts aus der Umgebung findet fast ungehindert statt.

Den Schulen wird empfohlen, zu prüfen, ob die Lichtverhältnisse den Anforderungen genügen. Denken Sie als Unternehmer/-in (Sachkostenträger) daran, dass nicht nur direktes Licht schaden kann. Auch ein nordseitig liegender Raum kann durch Reflexion von beispielsweise weiß gestrichenen Nachbarhäusern beeinträchtigt werden. Die Sitzordnung sollte auch so ausgerichtet sein, dass die Lernenden möglichst in einem Winkel von 90 °C zur Fensterseite sitzen. Bei einer U-Sitzanordnung können zumeist zwei Seiten durch Blendungen gestört werden.

Marco Haring

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des KUVB.

Abb. 5: Blendung durch Gegenlicht an einem nebligen Tag (Hochnebel), Ausrichtung der Bildschirme parallel zur Fensterfront

Abb. 6: Unterschied zwischen Verdunkelung und Blendung mit Lichtreflexen über die Tischflächen

Infos

Primärgefährdungen
Hierunter fallen alle Gefährdungen, die durch den Strom direkt verursacht werden. Dazu zählen die Körperdurchströmung, der Kontakt mit heißen und schädlichen Stoffen (Entstehung durch Lichtbögen) und die Auswirkungen eines starken elektromagnetischen Feldes (meist kumulativ und die Schäden treten zeitverzögert auf).

Sekundärgefährdungen
Zu diesen gehören alle Brand- und Explosionsgefahren (Auslösung durch elektrische Funken, elektrostatische Aufladung mit Reibungselektrizität, Lichtbögen und erhitzte Teile) und unkontrollierte Bewegungen oder Muskelreaktionen, die zum Beispiel durch einen Stromfluss durch den menschlichen Körper hervorgerufen werden und so zum Stolpern, Rutschen oder Stürzen führen können.

Foto: © Andreas Gruhl – stock.adobe.com

Strom – die unsichtbare Gefahr

Man sieht ihn nicht, man riecht ihn nicht. Manchmal macht er sich durch ein Brummen oder Knistern bemerkbar.

Die Anzahl an Unfällen mit Strom im Bereich der Unfallkasse Sachsen ist seit Jahren relativ konstant, derzeit sind es etwa 60 Unfälle mit Personenschaden im Jahr. Jedoch steigen jedes Jahr die damit verbundenen Kosten, was ein Indiz für die zunehmende Schwere der Unfälle ist. Folgerichtig fanden daher in den letzten Jahren in allen Branchen verstärkt Unfalluntersuchungen statt, mit dem Ziel, die Ursachen zu finden und weitere Unfälle zu verhindern. Die Ergebnisse möchten wir hier zusammengefasst vorstellen.

Der Faktor Mensch

In nahezu allen Fällen lässt sich die Unfallursache auf den Menschen, nicht notwendigerweise den Verunfallten, zurückführen. Häufige Fehler sind:

- Fehlerhafte Arbeitsorganisation
- Fehlende Unterweisungen
- Nutzung offensichtlich mangelhafter Anlagen

Anhand einiger ausgewählter Unfälle soll dies verdeutlicht werden.

Unfall 1: Aufstellen eines Verkehrszeichens	
Verletzte	1× Mittel, 1× Schwer
Arbeitsauftrag	Herstellen einer Fundamentgrube zum Aufstellen eines Verkehrszeichens
Unfallhergang	Neben einer Straße sollte eine Fundamentgrube ausgehoben werden. In der unmittelbaren Nähe quert ein verrohrter Bach die Straße. In ca. 20 cm Tiefe wurde mit dem verwendeten Aufbruchhammer ein parallel zur Straße verlaufendes Stromkabel (10 kV) beschädigt. Es kam zu einem Lichtbogen zwischen Meißel und Erdreich mit massiver Hitzeentwicklung.
Unfallursache	Ein sog. Schachtschein lag nicht vor, in einer internen Regel war festgelegt, dass dieser erst bei einer Bautiefe von mehr als 30 cm eingeholt wird. Die Lage des Kabels war dem Versorger bekannt. Die Minderüberdeckung des Kabels ist dem querenden Bachlauf geschuldet.
Vermeidbarkeit	Der Unfall wäre durch Einholen eines Schachtscheines vermeidbar gewesen.
Risiko	Hoch, potenziell tödlich
Abgeleitete Maßnahmen	Bei allen Tiefbauarbeiten wird ein Schachtschein eingeholt.
Anmerkungen	Die Mitarbeiter hatten an diesem Tag viel Glück. Laut Energieversorger fließt in diesem Kabel ein Strom von 10.000 Ampere. Eine Körperdurchströmung wäre tödlich gewesen. Vermutlich hat das durch den verrohrten Bach durchfeuchtete Erdreich den Lichtbogen derart in seiner räumlichen Ausbreitung geändert, dass hier Schlimmeres verhindert wurde.

Unfall 2: Das selbstgebaute Physiklabor	
Verletzte	1× Leicht
Arbeitsauftrag	Unfall geschah während der Pause in einem Physikkabinett.
Unfallhergang	Die Schülerin saß während der Schulpause an ihrem Platz im Physikkabinett und lehnte den Oberkörper und die Hände auf die Bank hinter sich. Dabei berührte sie mit einer metallenen Armkette am rechten Handgelenk eine ungesicherte Steckdose. Die Steckdosen sind auf den Tischen befestigt. Sie erhielt einen elektrischen Schlag.
Unfallursache	Der Raum ist nicht als Fachkabinett ausgelegt und wurde für Ausweichzwecke Physik genutzt. Um etwaige Versuche am Schülertisch durchführen zu können, wurden auf die Tische Steckdosen montiert. Zum Zeitpunkt des Unfalls gab es noch keine zentrale Energiefreigabe, kein Notaus, Steckdosen hatten keine Kindersicherung, sodass das Kettchen überhaupt mit der Phase in Berührung gekommen ist. Der Fehlerstrom-Schutzschalter („FI“) hat in diesem Fall nicht ausgelöst.
Vermeidbarkeit	Der Unfall wäre durch die korrekte Umsetzung der geforderten Schutzmaßnahmen vermeidbar gewesen.
Risiko	Hoch
Abgeleitete Maßnahmen	Das Physikkabinett wird auf den erforderlichen Sicherheitsstand gebracht, hierzu zählen u. a. Nachrüstung, Sicherheitseinrichtungen (Schlüsselschalter, Notaus, Kinderschutzsicherung, …), die Organisation wird entsprechend den Vorgaben angepasst, Gefährdungsbeurteilung wird überarbeitet.
Anmerkungen	In der DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ sind explizite Forderungen für die Einrichtung von Fachkabinetten zu finden. Diese wurden im vorliegenden Fall nicht vollumfänglich umgesetzt.

Unfall 3: Lampenwechsel	
Verletzte	1× Leicht
Arbeitsauftrag	Wechseln einer beschädigten (zerbrochenen) Leuchtstoffröhre
Unfallhergang	Die verunfallte Person stand auf einer Leiter, um eine zerbrochene Neonröhre auszutauschen. Beim Berühren der Fassung, kam es zu einem Stromschlag. Die verunfallte Person versuchte daraufhin erneut, die Fassung herauszudrehen. Sie erlitt einen zweiten Stromschlag.
Unfallursache	Durch den zerbrochenen Glaskörper lagen die Kontakte in der Fassung frei. Die Lampe war offensichtlich nicht freigeschaltet bzw. wurde die Spannungsfreiheit nicht überprüft.
Vermeidbarkeit	Durch das Einhalten der fünf Sicherheitsregeln, wäre der Unfall vermeidbar gewesen.
Risiko	Mittel, durch einen Sekundärunfall (Sturz von der Leiter) kann es zu schweren Unfallfolgen kommen.
Abgeleitete Maßnahmen	Unterweisung
Anmerkungen	Die fünf Sicherheitsregeln sind elementar beim Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln. Immer wieder kommt es zu Unfällen, da gegen eine oder mehrere Regeln verstoßen wird. Diese sind regelmäßig zu unterweisen.

Fazit der Unfälle

Eine Gefährdungsbeurteilung war in keinem Fall vorhanden. All diese Unfälle wären leicht vermeidbar gewesen, wenn die Eingangs genannten drei Punkte beachtet worden wären. Daher ist es wichtig, der Gefahrenquelle Strom besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie gezeigt, gibt es immer wieder Unfälle mit Strom an Orten, wo man es auf den ersten Blick nicht erwartet. Eine sachgemäße Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und die Beachtung sicherheitstechnischer Regeln ist daher elementar für die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeit.

Patrick Karstädt

Noch Fragen:
karstaedt@uksachsen.de
Tel. 03521 724285

Die fünf Sicherheitsregeln

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und Kurzschließen
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken

Mehr Abstand

Dass man bei Nebel langsamer fahren sollte, versteht sich von selbst. Keine gute Idee ist es, sich an den Rücklichtern des Vordermanns zu orientieren. Darauf weist der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hin. Denn so entstehen Fahrzeugkolonnen, die insgesamt viel zu schnell sind. Das begünstigt Massenkarambolagen. Vielmehr sollte der Abstand zum Vorausfahrenden vergrößert werden. Bei Nebel wird das Scheinwerferlicht gestreut. Dadurch können Entfernungen nicht mehr richtig eingeschätzt werden. Andere Fahrzeuge und Objekte erscheinen weiter entfernt, als sie tatsächlich sind.

Foto: © pusti – stock.adobe.com

Film ab: Gesund arbeiten im Homeoffice

Die Corona-Pandemie stellt Unternehmensleitungen und ihre Beschäftigten vor neue Herausforderungen in den täglichen Arbeitsprozessen. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer ermöglichen ihren Beschäftigten die Arbeit im Homeoffice. Wie Bildschirm, Tisch und Stuhl dort stehen sollten, um gesund zu arbeiten, erklärt der Film der VBG.

www.certo-portal.de/film-homeoffice

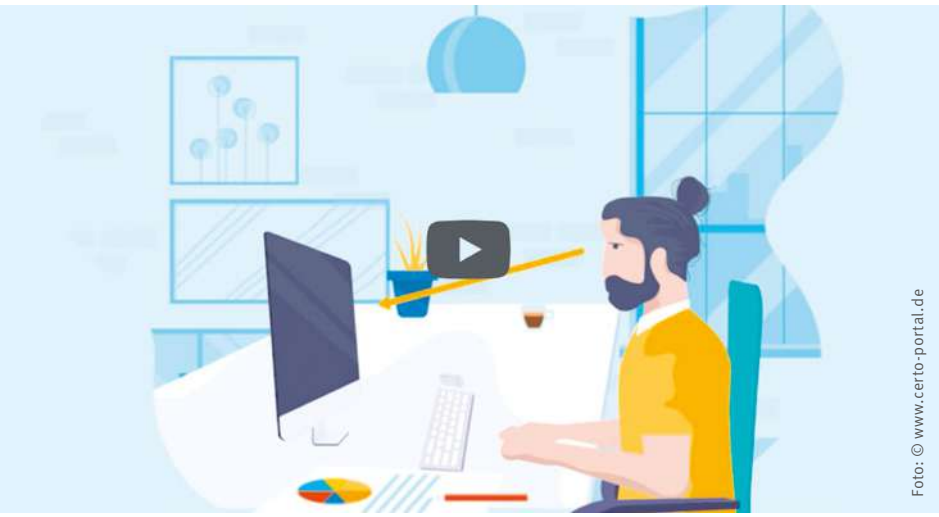

Foto: © www.certo-portal.de

1.801.135

Versicherte betreuen wir

Corona-Infektion als Arbeitsunfall?

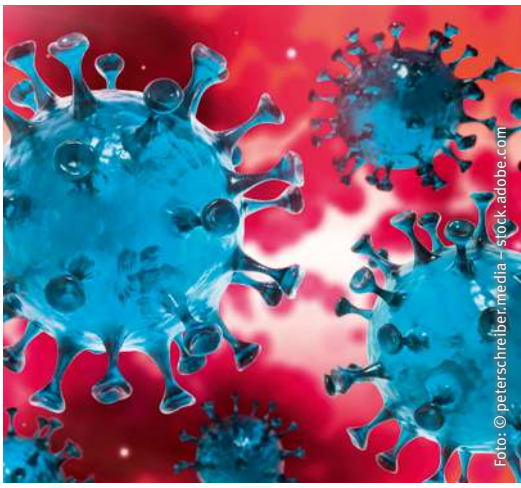

Foto: © peterschreiber.media – stock.adobe.com

Wenn sich Beschäftigte bei ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Corona-Virus infizieren, kann das unter bestimmten Umständen einen Arbeitsunfall darstellen. Dazu muss die Infektion nachweislich auf den intensiven beruflichen Kontakt mit einer infizierten Person zurückzuführen sein. Ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung vorliegen, prüft der zuständige Unfallversicherungsträger im Einzelfall.

Planungshinweise für Kitas und Schulen aktualisiert

Im Juni 2020 haben wir unsere Planungshinweise aktualisiert und in ein neues Layout gepackt. Die übersichtlich aufbereitete Planungshilfe, die auf dem Vorschriftenwerk, dem Unfallgeschehen und unseren langjährigen Erfahrungen beruht, hilft Bauherren und Planern frühzeitig, Sicherheits- und Gesundheitsstandards in der Planung zu berücksichtigen.

www.uksachsen › Webcode: uk99

Gefährlicher Kugelschreiber

Foto: © pressmaster – stock.adobe.com

Bis zu 300 Menschen ersticken nach Angaben der Aktion „Das sicher Haus“ (DSH) pro Jahr in Deutschland an Einzelteilen eines Kugelschreibers. Zum Vergleich: Durch Blitzeinschlag sind es deutlich unter zehn Menschen. Vor allem die lose Kappe bestimmter Kugelschreibermarken kann beim gedankenverlorenen Nagen an dem Kuli leicht verschluckt werden und im Hals stecken bleiben.

78.280.835

Euro zahlten wir 2019 für Entschädigungsleistungen

Arbeiten trotz Berufskrankheit

Der Bundestag hat beschlossen, dass es nun bei einigen Krankheitsbildern möglich ist, sie als Berufskrankheit anzuerkennen, obwohl die Betroffenen ihre Berufstätigkeit fortsetzen. Bisher gab es Fälle, wo dies laut Sozialgesetzbuch ausgeschlossen war. Dieser Zwang, die Arbeit zu unterlassen (der sogenannte Unterlassungszwang), fällt nun weg.

Desinfektionsschutz beansprucht die Hände

Im Zuge der Corona-Pandemie kommt es weiterhin auf das häufige und gründliche Händewaschen mit Seife an oder – wenn das nicht möglich ist oder wenn die Arbeit es erforderlich macht – auf das Händedesinfizieren.
Beides bietet weiterhin im Arbeitsalltag einen wichtigen Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus, es beansprucht aber zugleich die Hände und kann die Haut austrocknen lassen. „Im fortgeschrittenen Stadium können dann Entzündungen, die mit Rissen in der Haut einhergehen können, auftreten. Sind einmal Risse entstanden, erschwert dies dann die Anwendung von Desinfektionsmitteln sowie das Händewaschen. Deshalb sind rückfettende Maßnahmen, wie das mehrmalige Eincremen der Hände, notwendig, um so die Austrocknungseffekte möglichst gering zu halten. Gut geeignet sind hierfür Handcremes mit einem hohen Fettanteil.

Foto: © Iri-s – stock.adobe.com

Jugend will SICH-ER-LEBEN

Mit dem Thema „Kommunikation” geht das DGUV-Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) in das neue Präventionsjahr. Zeitgleich stellt JWSL seine neue Homepage vor: In der neuen Mediathek finden sich alle Unterrichts-Medien zum Anschauen und zum Download, abgestimmt auf die Bedürfnisse von Berufsschullehrkräften und Auszubildenden.
www.jwsl.de

Runter vom Gas

Gernot Hassknecht kehrt als Experte für Verkehrssicherheit zurück: In zwölf neuen Episoden forscht er mit Witz in seinem Labor zu den schlimmsten Sünden im Straßenverkehr. Mit einer Menge Wut im Bauch knöpft er sich monatlich nicht nur jene vor, die gaffen, falsch parken oder geisterfahren, sondern auch die, die leichtsinnig mit E-Scootern unterwegs sind.
www.runtervomgas.de/hassknechts-welt

Foto: © www.runtervomgas.de

Seminarprogramm 2021

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz lohnen sich – sowohl für Unternehmer*innen als auch für Versicherte. Die Unfallkasse Sachsen hat deshalb auch für 2021 ein breit gefächertes Seminarangebot vorbereitet.

Unseren vollständigen Seminarplan 2021 finden Sie ab sofort auf unserer Website ***www.uksachsen.de › Informationen & Service › Seminare***

Vor Ihrer ersten Seminaranmeldung ist eine Registrierung erforderlich. Wählen Sie dazu bitte auf o. g. Website „Login“ in der rechten Spalte aus. Bei der Registrierung wird unterschieden, ob Sie sich selbst zum Seminar anmelden möchten oder ob Sie für die Anmeldung der Mitarbeitenden Ihres Unternehmens zuständig sind. Bitte wählen Sie den für Sie passenden Link „mich anmelden“ oder „mich registrieren und meine Mitarbeiter anmelden“ aus.

Ihre Benutzerkennung und Ihr Passwort können Sie dabei selbst festlegen. Falls Sie Seminaranmeldungen für Ihre Mitarbeitenden vornehmen wollen, erhalten Sie von uns eine E-Mail, in der Sie als Bildungskoordinator bestätigt werden. Erst danach sind nach erneutem Login mit Ihren Zugangsdaten Seminaranmeldungen für Ihre Mitarbeitenden möglich.

Haben Sie sich bereits im Zuge des Seminarprogramms 2020 registriert, können Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Passwort auch für die Seminaranmeldungen 2021 nutzen.

1. Allgemeine Unfallverhütung

Seminartitel	Zielgruppe	Termin	Ort
Bereichsübergreifende Seminare			
Führungskräfte			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Führungskräfte	Amtsleiter, Bürgermeister, Führungskräfte, Landräte	12. – 13.01.2021	Meerane
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Führungskräfte	Amtsleiter, Bürgermeister, Führungskräfte, Landräte	23. – 24.11.2021	Bautzen
Notfallmanagement für arbeitsbedingte psychische Krisensituationen	Führungskräfte	21.04.2021	Kesselsdorf
Personal- und Betriebsräte			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Personal- und Betriebsräte	Personal- und Betriebsräte	19.01.2021	Meißen

Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragter – was nun? – Grundlagenseminar[1)]	**Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte ohne Vorkenntnisse**	**03.03.2021**	**Kesselsdorf**
Sicherheitsbeauftragter – was nun? – Grundlagenseminar[1)]	**Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte ohne Vorkenntnisse**	**04.03.2021**	**Kesselsdorf**
Sicherheitsbeauftragter – was nun? – Grundlagenseminar[1)]	**Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte ohne Vorkenntnisse**	**05.10.2021**	**Kesselsdorf**
Sicherheitsbeauftragter – was nun? – Grundlagenseminar[1)]	**Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte ohne Vorkenntnisse**	**06.10.2021**	**Kesselsdorf**

1) Das Seminar ist vorrangig für Verwaltungen geplant, für viele Branchen bieten wir betriebsartenspezifische Grundlagenseminare für Sicherheitsbeauftragte an.

Organisation von Sicherheit und Gesundheit

Anwenderschulung Software „GefBu“	**Beschäftigte, welche Gefährdungsbeurteilungen mit der Software „GefBu“ erstellen sollen**	**25.02.2021**	**Bautzen**
Anwenderschulung Software „GefBu“	**Beschäftigte, welche Gefährdungsbeurteilungen mit der Software „GefBu“ erstellen sollen**	**03.06.2021**	**Leipzig**
Anwenderschulung Software „GefBu“	**Beschäftigte, welche Gefährdungsbeurteilungen mit der Software „GefBu“ erstellen sollen**	**23.11.2021**	**Chemnitz**
Technische Bereiche in Hochschulen, Kultureinrichtungen und im Gesundheitsdienst	**Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Leiter*innen von technischen Bereichen, Sicherheitsbeauftragte in Hochschulen, Kultureinrichtungen und im Gesundheitsdienst, Werkstattleiter*innen**	**03. – 04.05.2021**	**Dresden**
Unternehmen mit Herz – Informations- und Erfahrungsaustausch	**Alle am Projekt unmittelbar beteiligten Entscheidungsträger, Projektkoordinatoren, alle interessierten Entscheidungsträger (Unternehmensleitung, Personalverantwortliche)**	**17.02.2021**	**Meißen**
Unternehmen mit Herz – Informations- und Erfahrungsaustausch	**Alle am Projekt unmittelbar beteiligten Entscheidungsträger, Projektkoordinatoren, alle interessierten Entscheidungsträger (Unternehmensleitung, Personalverantwortliche)**	**01.09.2021**	**Meißen**
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) – Grundlagenseminar	**Akteure im Betrieb, die mit dem Aufbau eines BGM beauftragt sind, Führungskräfte, die Gesundheit in ihrem Verantwortungsbereich effektiver fördern wollen**	**09. – 10.09.2021**	**Meißen**
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) – Aufbauseminar I – Information und Beteiligung der Mitarbeiter	**Akteure im Betrieb, die mit dem Aufbau eines BGM beauftragt sind, Führungskräfte, die Gesundheit in ihrem Verantwortungsbereich effektiver fördern wollen**	**01.10.2021**	**Meißen**
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) – Aufbauseminar II – Analyse und Wirkungskontrolle	**Akteure im Betrieb, die mit dem Aufbau eines BGM beauftragt sind, Führungskräfte, die Gesundheit in ihrem Verantwortungsbereich effektiver fördern wollen**	**10.12.2021**	**Meißen**
Fit durch den Büroalltag	**Mitarbeiter mit Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheitsbeauftragte**	**14. – 15.10.2021**	**Meißen**
Ergonomie im Büro	**Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte, Personal- und Betriebsräte**	**25.11.2021**	**Dresden**
Umgang mit Veränderungen NEU	**Führungskräfte, Projektverantwortliche, Personal- und Organisationsentwickler*innen**	**04.02.2021**	**Meißen**

Betriebliches Eingliederungs-management (BEM) – Grundlagen NEU	BEM-Beauftragte, Personal-verantwortliche, Führungskräfte	23.02.2021	Meißen
BGM/BEM-Netzwerktreffen Mitteldeutschland	Akteure im Betrieb, die mit BGM/BEM beauftragt sind	Termin wird noch bekannt gegeben[2)]	

2) Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Twork, E-Mail: twork@uksachsen.de, Telefon 03521 724-313

Chemische, biologische und physikalische Gefährdungen			
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte, Sicherheitsbe-auftragte	11. – 12.10.2021	Dresden
Sicheres Arbeiten in Laboratorien	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Laborleiter*innen, Sicherheits-beauftragte in Laboratorien, in denen mit Gefahrstoffen gearbeitet wird	21. – 22.06.2021	Dresden
Psychische und soziale Gesundheit			
Psychische Arbeitsbelastungen und deren Folgen – eine Querschnittsbetrachtung für Führungskräfte	Führungskräfte	29.03.2021	Dresden
Psychische Arbeitsbelastungen und deren Folgen – eine Querschnittsbetrachtung für Fachkrafte für Arbeitssicherheit und für Personalräte	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalräte	31.03.2021	Dresden
Gefährdungsbeurteilung – auch für psychische Arbeitsbelastungen	Führungskräfte	27.04.2021	Dresden
Notfallpsychologie für arbeitsbedingte psychische Krisensituationen	Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit	15.09.2021	Dresden
Maschinen und Geräte			
Ladungssicherung auf Fahrzeugen unter 7,5 t zulässiger Gesamtmasse	Führungskräfte und beauftragte Personen	09.03.2021	Chemnitz
Ladungssicherung auf Fahrzeugen über 7,5 t zulässiger Gesamtmasse	Führungskräfte und beauftragte Personen	10.03.2021	Chemnitz
Ladungssicherung auf Fahrzeugen unter 7,5 t zulässiger Gesamtmasse	Führungskräfte und beauftragte Personen	15.09.2021	Chemnitz
Spielplätze warten und prüfen	Personen, die zur Überprüfung von Spielplatzgeräten eingesetzt werden	15. – 16.11.2021	Bautzen
Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	Beschaffer/Einkäufer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte, Planer, Sicherheitsbeauftragte	21.01.2021	Heidenau
Sicheres Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen (Allgemein)	Tischler aus allen Bereichen	08. – 10.03.2021	Pirna
Sicheres Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen (Allgemein)	Tischler aus allen Bereichen	13. – 15.09.2021	Pirna
Sicherer Umgang mit Motorkettensägen – Grundlehrgang	Motorkettensägeführer	17. – 21.05.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Motorkettensägen – Grundlehrgang	Motorkettensägeführer	31.05. – 04.06.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Motorkettensägen – Grundlehrgang	Motorkettensägeführer	2. Halbjahr 2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Motorkettensägen – Aufbaulehrgang	Motorkettensägeführer, die einen Grundlehrgang absolviert haben	29. – 30.03.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Motorkettensägen – Aufbaulehrgang	Motorkettensägeführer, die einen Grundlehrgang absolviert haben	21. – 22.04.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Freischneidern	Alle Interessenten	29. – 30.06.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Freischneidern	Alle Interessenten	01. – 02.07.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Leitern und Tritten	Prüfpersonal von Leitern und Tritten	20.01.2021	Kesselsdorf

Sicherer Umgang mit Leitern und Tritten	Prüfpersonal von Leitern und Tritten	23.04.2021	Kesselsdorf
Sicherer Umgang mit Leitern und Tritten	Prüfpersonal von Leitern und Tritten	15.09.2021	Meißen
Betriebsartenspezifische Seminare			
Gesundheitsdienst/Pflege			
Technische Bereiche in Hochschulen, Kultureinrichtungen und im Gesundheitsdienst	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Leiter*innen von technischen Bereichen, Sicherheitsbeauftragte in Hochschulen, Kultureinrichtungen und im Gesundheitsdienst, Werkstattleiter*innen	03. – 04.05.2021	Dresden
Sicherheitsbeauftragte im Gesundheitsdienst	Sicherheitsbeauftragte in Gesundheitsdiensteinrichtungen ohne Vorkenntnisse	17.03.2021	Kesselsdorf
Sicherheitsbeauftragte im Gesundheitsdienst	Sicherheitsbeauftragte in Gesundheitsdiensteinrichtungen ohne Vorkenntnisse	18.03.2021	Kesselsdorf
Deeskalation kritischer Situationen am Arbeitsplatz – Inhouse-Veranstaltung	Beschäftigte mit direktem Patienten-/Bewohnerkontakt	nach Vereinbarung	in Ihrer Einrichtung
Gesundheitspädagogisches Seminar: „Hautschutz für Beschäftigte des Gesundheitsdienstes“ – Inhouse-Veranstaltung	Beschäftigte, mit Kontakt zu Gefahrstoffen, Infektionserregern, Feuchtarbeit (> 2 Std./Tag)	nach Vereinbarung	in Ihrer Einrichtung
Ergonomische Arbeitsweise im Gesundheitsdienst – Qualifizierung zum innerbetrieblichen Multiplikator für ein rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung	Berufspädagogen für Gesundheitswissenschaft, Lehrer für Kranken- und Altenpflege, Medizinpädagogen, Mentoren, Pflegekräfte, Physiotherapeuten, Praxisanleiter	03. – 07.05.2021	Dresden
Ergonomische Arbeitsweise im Gesundheitsdienst – Qualifizierung zum innerbetrieblichen Multiplikator für ein rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung	Berufspädagogen für Gesundheitswissenschaft, Lehrer für Kranken- und Altenpflege, Medizinpädagogen, Mentoren, Pflegekräfte, Physiotherapeuten, Praxisanleiter	25. – 29.10.2021	Dresden
Ergonomische Arbeitsweise im Gesundheitsdienst – Refresher für innerbetriebliche Multiplikatoren für ein rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung	Multiplikatoren, die die Qualifizierung in Dresden oder Torgau absolviert haben	16. – 17.08.2021	Dresden
Ergonomische Arbeitsweise im Gesundheitsdienst – Refresher für innerbetriebliche Multiplikatoren für ein rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung	Multiplikatoren, die die Qualifizierung in Dresden oder Torgau absolviert haben	03. – 04.11.2021	Dresden
Psychische Arbeitsbelastungen für das Betreuungs- und Pflegepersonal im Gesundheitswesen	Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit	23.09.2021	Meißen
Informationsveranstaltung für pflegende Angehörige	Pflegende Angehörige	16.09.2021	Dresden
Bäder			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bädern	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte	15. – 16.12.2021	Eibenstock
Bauhöfe/Straßenunterhaltung/LTV			
Grund- und Aufbauseminar zur Unfallverhütung – Führungskräfte Technikbereich	Führungskräfte technische Betriebe und Einrichtungen (z. B. Bauhöfe, Straßenunterhaltung, LTV)	23. – 24.02.2021	Eibenstock
Grund- und Aufbauseminar zur Unfallverhütung – Sicherheitsbeauftragte Technikbereich	Sicherheitsbeauftragte technische Betriebe und Einrichtungen (z. B. Bauhöfe, Straßenunterhaltung, LTV)	02. – 03.02.2021	Augustusburg
Entsorgung/Abwasser			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Abwasserbereich	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte	04.11.2021	offen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Entsorgungswirtschaft	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte	07. – 08.12.2021	offen

Forst/Zoo			
Sicherheit und Gesundheit im Forstbereich – Erfahrungsaustausch für Führungskräfte NEU	Referatsleitung, Forstbezirksleitung, Geschäftsführung	24. – 25.03.2021	Augustusburg
Aufgaben der Revierleiter im Forst	Revierleiter aus dem Bereich der Forstwirtschaft	05. – 06.05.2021	Augustusburg
Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten im Forst	Mitarbeiter der Landratsämter Bereich Forstwirtschaft, Sicherheitsbeauftragte aus dem Bereich des Staatsbetriebes	23.02.2021	Kesselsdorf
Aufgaben der Revierleiter/Führungskräfte im Bereich der Tierpflege NEU	Revierleiter/Führungskräfte aus dem Bereich der Tierpflege	01. – 02.09.2021	Chemnitz
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierpflege	Sicherheitsbeauftragte aus dem Bereich Tierpflege	20.04.2021	Dresden
Feuerwehren			
Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit bei der sächsischen Feuerwehr	Landesbranddirektor, Vorstandsvorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes, Bezirksbrandmeister, Leiter der Berufsfeuerwehren, Kreisbrandmeister	offen	offen
Grundlagenseminar zur Unfallverhütung im Feuerwehrdienst	Wehrleiter und stellv. Wehrleiter von FFW	09. – 10.03.2021	Augustusburg
Aufbauseminar zur Unfallverhütung im Feuerwehrdienst	Wehrleiter und stellv. Wehrleiter von FFW	13. – 14.04.2021	Augustusburg
Sicherheit bei Planung, Bau und Betrieb von Feuerwehrhäusern	Planer, Verantwortliche für Feuerwehren aus kommunalen und staatlichen Verwaltungen, Wehrleiter	06.10.2021	Meißen
Grundlagenseminar für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	23.03.2021	Bautzen
Grundlagenseminar für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	25.03.2021	Meerane
Sicherer Umgang mit Baumbiegesimulatoren	Ausbilder am Baumbiegesimulator der FFW	23.04.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Baumbiegesimulatoren	Ausbilder am Baumbiegesimulator der FFW	25.05.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Motorkettensägen – Grundlehrgang (Feuerwehr)	Motorkettensägeführer	08. – 12.03.2021	Muldenhammer
Sicherer Umgang mit Motorkettensägen – Grundlehrgang (Feuerwehr)	Motorkettensägeführer	2. Halbjahr 2021	Muldenhammer
Verwaltungen			
Sicherheitsbeauftragter – Was nun? – Grundlagenseminar	Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte ohne Vorkenntnisse	03.03.2021	Kesselsdorf
Sicherheitsbeauftragter – Was nun? – Grundlagenseminar	Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte ohne Vorkenntnisse	04.03.2021	Kesselsdorf
Sicherheitsbeauftragter – Was nun? – Grundlagenseminar	Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte ohne Vorkenntnisse	05.10.2021	Kesselsdorf
Sicherheitsbeauftragter – Was nun? – Grundlagenseminar	Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte ohne Vorkenntnisse	06.10.2021	Kesselsdorf
Kulturelle Einrichtungen			
Technische Bereiche in Hochschulen, Kultureinrichtungen und im Gesundheitsdienst	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Leiter*innen in technischen Bereichen, Sicherheitsbeauftragte in Hochschulen, Kultureinrichtungen und im Gesundheitsdienst, Werkstattleiter*innen	03. – 04.05.2021	Dresden
Sicherheit und Gesundheitsschutz in Veranstaltungsstätten	Technische Leitungen von Theatern und anderen Veranstaltungsstätten	07. – 08.06.2021	offen
Sicherheitsbeauftragte: Veranstaltungsstätten	Sicherheitsbeauftragte in Veranstaltungsstätten	24.06.2021	Kesselsdorf

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in kommunalen Theatern, Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen	Führungskräfte, bspw. von Städten und Gemeinden, welche Veranstaltungsstätten betreiben	05.05.2021	Kesselsdorf
Ergonomische Arbeitsweise für Bühnenhandwerker	Multiplikatoren und Beschäftigte aus technischen Abteilungen von Veranstaltungsstätten	05.11.2021	offen
Sparkasse und kommunale Kassen			
Sicherheitsbeauftragte: Kassen	Sicherheitsbeauftragte in Sparkassen und kommunalen Kassen	10.11.2021	Kesselsdorf
Justiz/Polizei			
Erfahrungsaustausch – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Bereich der Justiz	Führungskräfte der allgemeinen Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften), Führungskräfte der Justizvollzugsanstalten	27. – 28.09.2021	Dresden
Grundlagenseminar – Sicherheitsbeauftragte der allgemeinen Justiz	Sicherheitsbeauftragte der allgemeinen Justiz (Gerichte/Staatsanwaltschaften)	02.02.2021	Dresden
Grundlagenseminar – Sicherheitsbeauftragte der Justizvollzugsanstalten	Sicherheitsbeauftragte der Justizvollzugsanstalten	03.02.2021	Dresden
Bibliotheken/Museen/Archive			
Sicherheitsbeauftragte: Aufbauseminar „Museen, Archive und Bibliotheken“	Sicherheitsbeauftragte aus Museen, Archiven und Bibliotheken	24.11.2021	Kesselsdorf
Rettungsdienst			
Aufgaben, Verantwortung und Haftung von Führungskräften im Rettungsdienst	Rettungswachenleiter	04.11.2021	Kesselsdorf
Deeskalation kritischer Situationen am Arbeitsplatz – Inhouse-Veranstaltung	Beschäftigte des Rettungsdienstes mit direktem Patienten-/Bewohnerkontakt	nach Vereinbarung	In Ihrer Einrichtung
Ergonomische Arbeitsweise im Rettungsdienst nach dem Ergonomico-Konzept – Prävention von Rückenbeschwerden	ausschließlich Rettungswachenleiter*innen und deren Stellvertretungen	06.12.2021	Dresden
Hochschulen und Forschungseinrichtungen			
Technische Bereiche in Hochschulen, Kultureinrichtungen und im Gesundheitsdienst	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Leiter*innen von technischen Bereichen, Sicherheitsbeauftragte in Hochschulen, Kultureinrichtungen und im Gesundheitsdienst, Werkstattleiter*innen	03. – 04.05.2021	Dresden
Grundlagenseminar für Sicherheitsbeauftragte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Sicherheitsbeauftragte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ohne Vorkenntnisse	08. – 09.03.2021	Dresden
Grundlagenseminar für Sicherheitsbeauftragte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Sicherheitsbeauftragte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ohne Vorkenntnisse	01. – 02.11.2021	Dresden
Sicheres Arbeiten in Laboratorien	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Laborleiter*innen, Sicherheitsbeauftragte in Laboratorien, in denen mit Gefahrstoffen gearbeitet wird	21. – 22.06.2021	Dresden

2. Unfallverhütung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Seminare Schulen			
Sicherheits- und Gesundheitsmanagement			
Sichere und gesunde Schulen – Seminar für Schulleitungen	Schulleiter*innen, Schulreferenten	04. – 05.05.2021	Bautzen
Sichere und gesunde Schulen – Seminar für Schulleitungen	Schulleiter*innen, Schulreferenten	23. – 24.11.2021	Meerane
Von der Arbeitsschutzorganisation zum Arbeitsschutzmanagement	Schulleiter*innen	22.04.2021	Chemnitz

Gesund führen und Schulentwicklungsprozesse gestalten	Schulleiter*innen	11.11.2021	Meißen
Notfallmanagement und Krisenbewältigung in der Schule	Schulleiter*innen, Schulreferenten	04.05.2021	Meißen
Die Sicherheitsbeauftragte Lehrkraft	Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich	22.04.2021	Meißen
Die Sicherheitsbeauftragte Lehrkraft	Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich	27.05.2021	Meißen
Die Sicherheitsbeauftragte Lehrkraft	Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich	15.06.2021	Meißen
Im Gespräch motivieren und überzeugen – die Werkzeugkiste der Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte NEU	Sicherheitsbeauftragte	28.04.2021	Meißen
Im Gespräch motivieren und überzeugen – die Werkzeugkiste der Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte NEU	Sicherheitsbeauftragte	22.09.2021	Meißen
Hausmeister als Sicherheitsbeauftragte in Kita und Schule	Als Sicherheitsbeauftragte bestellte Hausmeister in Kitas und Schulen	29.04.2021	Meißen
Hausmeister als Sicherheitsbeauftragte in Kita und Schule	Als Sicherheitsbeauftragte bestellte Hausmeister in Kitas und Schulen	03.06.2021	Meißen
Hausmeister als Sicherheitsbeauftragte in Kita und Schule	Als Sicherheitsbeauftragte bestellte Hausmeister in Kitas und Schulen	24.06.2021	Meißen
Psychische und soziale Gesundheit			
Gewaltprävention an Schulen	Schulleiter*innen, Schulreferenten	10.06.2021	Meißen
Gesundheitsfaktor Team: Zusammenhalt und Kooperation gezielt gestalten	Schulleiter*innen	23.06.2021	Meißen
Stark und gesund durch den Lehreralltag NEU	Schulleiter*innen, Schulreferenten	08.07.2021	Meißen
Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern – ein Seminar mit Frau Meixner	interessierte Lehrkräfte der Projektschulen „Schule mit Herz“, vorrangig Schulleitungen	28.01.2021	Meißen
Meine Stimme – mein wichtigstes Arbeitsmittel – gesunder und müheloser Stimmeinsatz in der Schule – Inhouse-Veranstaltung	Lehrer*innen	nach Vereinbarung	In Ihrer Einrichtung
Bewegung, Spiel und Sport			
Unfallverhütung, Gesundheit und Fitness im Schulsport	Sportlehrer aller Schularten	14. – 15.04.2021	Werdau
Unfallverhütung, Gesundheit und Fitness im Schulsport	Sportlehrer aller Schularten	06. – 07.10.2021	Werdau
Sportlehrerkonferenz	Sportlehrer aller Schularten	04.03.2021	Dresden
Sportlehrerkonferenz	Sportlehrer aller Schularten	18.03.2021	Zwickau
Sportlehrerkonferenz	Sportlehrer aller Schularten	25.03.2021	Bautzen
Naturwissenschaftlich-technischer Unterricht			
Sicheres Arbeiten mit Gefahrstoffen im Unterricht an weiterführenden Schulen	Lehrkräfte weiterführender Schulen, die mit Gefahrstoffen arbeiten	23.11.2021	Meißen
Arbeitssicherheit im naturwissenschaftlichen Fachunterricht NEU	Fachlehrer für die Fächer Biologie und Physik	07.10.2021	Dresden
Sicheres Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen (Schulen)	Fachlehrer der Berufsbildung, Fachlehrer für Werken und Technik	10. – 12.05.2021	Pirna
Sicheres Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen (Schulen)	Fachlehrer der Berufsbildung, Fachlehrer für Werken und Technik	26. – 28.05.2021	Pirna
Sicheres Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen (Schulen)	Fachlehrer der Berufsbildung, Fachlehrer für Werken und Technik	20. – 22.09.2021	Pirna
Sicheres Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen (Schulen)	Fachlehrer der Berufsbildung, Fachlehrer für Werken und Technik	08. – 10.11.2021	Pirna

Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen in Kita und Grundschule	Gefahrstoffbeauftragte Lehrkräfte, Leitungskräfte	08.11.2021	Meißen
Bau, Einrichtung und Betrieb			
Schulen sicher bauen	Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen, die für Bau und Sanierung von Schulen verantwortlich sind	14.09.2021	Meißen
Seminare Kindertageseinrichtungen			
Sicherheits- und Gesundheitsmanagement			
Sichere und gesunde Kita – Führungsverantwortung von Kita-Leitungen	Kita-Träger, Leitungskräfte von Kitas	26. – 27.05.2021	Bautzen
Sichere und gesunde Kita – Führungsverantwortung von Kita-Leitungen	Kita-Träger, Leitungskräfte von Kitas	07. – 08.09.2021	Meißen
Sichere und gesunde Kita – Führungsverantwortung von Kita-Leitungen	Kita-Träger, Leitungskräfte von Kitas	14. – 15.09.2021	Augustusburg
Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen in Kita und Grundschule	Gefahrstoffbeauftragte Lehrkräfte, Leitungskräfte	08.11.2021	Meißen
Gesundheitsorientiertes Führen und Teamentwicklung	Kita-Träger, Leitungskräfte von Kitas	04.05.2021	Augustusburg
Schulung Gesundheitskoordinatoren	Erzieher*innen der Projekt-Kitas „Kita mit Herz“, Leitungskräfte	15. – 16.03.2021	Meißen
Schulung Gesundheitskoordinatoren	Erzieher*innen der Projekt-Kitas „Kita mit Herz“, Leitungskräfte	25. – 26.03.2021	Meißen
Erfahrungsaustausch der Projektkitas „Kita mit Herz“	Erzieher*innen der Projekt-Kitas „Kita mit Herz“, Leitungskräfte	22.04.2021	Dresden
Gewaltprävention in der Kita	Leitungskräfte, Erzieher*innen	17.06.2021	Meißen
Sicherheitsbeauftragte in der Kita	Sicherheitsbeauftragte Erzieher*innen	08.06.2021	Meißen
Sicherheitsbeauftragte in der Kita	Sicherheitsbeauftragte Erzieher*innen	06.07.2021	Meißen
Sicherheitsbeauftragte in der Kita	Sicherheitsbeauftragte Erzieher*innen	13.07.2021	Meißen
Sicherheitsbeauftragte in der Kita	Sicherheitsbeauftragte Erzieher*innen	05.10.2021	Meißen
Hausmeister als Sicherheitsbeauftragte in Kita und Schule	Als Sicherheitsbeauftragte bestellte Hausmeister in Kitas und Schulen	29.04.2021	Meißen
Hausmeister als Sicherheitsbeauftragte in Kita und Schule	Als Sicherheitsbeauftragte bestellte Hausmeister in Kitas und Schulen	03.06.2021	Meißen
Hausmeister als Sicherheitsbeauftragte in Kita und Schule	Als Sicherheitsbeauftragte bestellte Hausmeister in Kitas und Schulen	24.06.2021	Meißen
Bewegung, Psychomotorik und Sicherheitserziehung			
Sportstunde in der Kita – motorische Fähigkeiten fördern und fordern	Erzieher*innen	09.11.2021	Dresden
Mach mit – werd' Murmel fit	Leitungskräfte, Erzieher*innen	23.03.2021	Weinböhla
Kinder forschen zur Prävention	Leitungskräfte, Erzieher*innen	06.05.2021	Meißen
Entspannung und Stimmhygiene			
Fitness für die Seele – Stressbewältigung für Erzieher*innen – Inhouse-Veranstaltung	Erzieher*innen	nach Vereinbarung	In Ihrer Einrichtung
Meine Stimme – mein wichtigstes Arbeitsmittel – Gesunder und müheloser Stimmeinsatz in der Kita – Inhouse-Veranstaltung	Erzieher*innen	nach Vereinbarung	In Ihrer Einrichtung
Bau, Einrichtung und Betrieb			
Kindertageseinrichtungen sicher bauen	Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen, die für Bau und Sanierung von Kitas verantwortlich sind	17.03.2021	Chemnitz

Neue Offensive Psychische Gesundheit

Foto: Offensive psychische Gesundheit

Wann wird aus Stress dauerhafte Erschöpfung? Wann wird aus gefordert sein überfordert sein? Und wann wird aus Alleinsein Einsamkeit? Die Grenzen zwischen psychischer Belastung, Stress und psychischer Überforderung sind fließend.
Deshalb ist es so wichtig, Belastungen ernst zu nehmen, offen mit ihnen umzugehen, darüber zu sprechen und Unterstützung zu suchen. Um diese Botschaft zu stärken, geht die Offensive Psychische Gesundheit mit einer Informationskampagne in die breite Öffentlichkeit

Weitere Informationen

Ein Gesprächsleitfaden und mehr Infos:
www.offensive-psychische-gesundheit.de

Angelika Hölzel – engagiert seit 25 Jahren

Angelika Hölzel engagiert sich seit 1995 ununterbrochen erst im Vorstand des sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (kurz: SGUVV) und später in der UK Sachsen. Auf einem Festakt dankte ihr der Vorstandsvorsitzende, Bürgermeister Ralf Rother, für ihr Engagement und die Bereitschaft, ihren reichen Erfahrungsschatz unermüdlich für die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung einzubringen.
Angelika Hölzel ist damit eine der dienstältesten Vertreter in der Selbstverwaltung der Unfallkasse. Sie ist erste Beigeordnete im Landratsamt des Landkreises Zwickau. Die Stellvertreterin des Landrates zeichnet verantwortlich für die Ressorts Finanzen und Service, Jugend, Soziales und Bildung.

Impressum Mitteilungsblatt

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Herausgeber
Unfallkasse Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzliche Unfallversicherung
Rosa-Luxemburg-Straße 17 a
01662 Meißen
Postfach 42
01651 Meißen
Telefon: 03521 724-0
Telefax: 03521 724-333
Internet: www.uksachsen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Martin Winter

Redaktion
Karsten Janz
Telefon: 03521 724-266
E-Mail: redaktion@uksachsen.de

Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Telefax: 718612
ISDN-Mac 718634

Titelfoto
© alvarez – istockphoto.com

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Verlagsleiter Polo Palmen
Telefon: 03525 718620
Internet: www.satztechnik-meissen.de

Auflage
6.000 Exemplare

Erscheinung
Das Magazin „iPunkt“ erscheint mehrmals im Jahr.

Die Schriftleitung behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Bei Einsendung an die Schriftleitung wird dem Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung zugestimmt. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

© 2020 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 1865-455X

Neue Medien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

DGUV Regel 101-605
Broschüre: „Branche Gebäudereinigung“
Ausgabe Februar 2020

DGUV-Regeln werden von Arbeitsschutzfachleuten verfasst, die den betrieblichen Alltag ihrer Branche kennen und wissen, wo die Gefahren liegen. Diese Regel bietet konkrete Hilfe bei Arbeitsschutzmaßnahmen in der Gebäudereinigung, arbeitsplatzbezogen und tätigkeitsbezogen. Überall dort wo, Reinigungsarbeiten anfallen, hilft die Regel, Gefährdungen zu minimieren.

DGUV Information 202-108
Broschüre: „Sicherheit und Gesundheit im Betriebspraktikum“
Ausgabe April 2020

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit spielt nicht nur während des Betriebspraktikums eine wichtige Rolle, sondern bereits in der Vorbereitung. Leider zeigen Unfälle, dass Praktikanten mit Tätigkeiten betraut werden, für die sie nicht eingewiesen sind. Was Schule und Betrieb tun müssen, klärt diese Information.

DGUV Information 202-109
Faltblatt: „Schulranzen. Sichtbar, ergonomisch und funktional“
Ausgabe Februar 2020

Der Schulstart ist für Kinder ein bedeutender Lebensabschnitt. Eltern sollten ihre Kinder gut darauf vorbereiten. Dazu gehört auch ein Schulranzen, der den Kindern über mehrere Jahre ein ständiger Begleiter ist. Das Faltblatt fasst zusammen, was der richtige Schulranzen braucht.

DGUV Information 202-110
Faltblatt: „Kleine KiTa – aber sicher!“
Ausgabe Juni 2020

Dieses Faltblatt hilft bei der Gründung einer Elterninitiative. Es zeigt auf, welche Aufgaben zu berücksichtigen sind. Elterninitiativen werden dabei als Träger auch Arbeitgeber und stehen damit in vielfältiger Verpflichtung, für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Kindern gleichermaßen.

DGUV Information 215-830
Broschüre: „Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen“
Ausgabe Januar 2020

Wartungs-, Instandhaltungs- oder auch Reinigungsarbeiten werden heute meist als Werk- oder Dienstverträge an Fremdfirmen vergeben. Dabei treffen zwei oder mehrere Unternehmen mit ihrer jeweiligen Organisation aufeinander. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten müssen eindeutig geregelt werden. Hier entsteht Abstimmungsbedarf, den diese gut strukturierte Broschüre begleitet.

DGUV Regel 114-610
Broschüre:
„Branche Grün- und Landschaftspflege“
Ausgabe Juni 2020

DGUV-Regeln werden von Arbeitsschutzfachleuten verfasst, die den betrieblichen Alltag ihrer Branche kennen und wissen, wo die Gefahren liegen. Diese Regel bietet konkrete Hilfe bei Arbeitsschutzmaßnahmen in der Grün- und Landschaftspflege, arbeitsplatzbezogen und tätigkeitsbezogen. Überall dort, wo typische Tätigkeiten anfallen, hilft die Regel, Gefährdungen zu minimieren.

DGUV Information 202-106
Broschüre: „Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen“
Ausgabe Februar 2020

Pädagogische Fachkräfte in Kitas sind hohen Belastungen ausgesetzt. Muskel-Skelett-Belastungen, Beleuchtung, Temperatur, Luft und Lärm haben unter ergonomischen Gesichtspunkten eine besondere Relevanz. Die Broschüre fasst zusammen, welche Maßnahmen einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz ausmachen. Übersichtliche Checklisten runden die Information ab, gut strukturiert. technisch, organisatorisch und personenbezogen.

Bekanntmachung der Unfallkasse Sachsen

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung

Die achte Sitzung dieser Wahlperiode findet am 12. November 2020 im Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) statt.
Adresse: Bautzener Landstraße 400, 01328 Dresden – kleiner Hörsaal 018 im Gebäude 620
Hinweis: Das HZDR verlangt von allen Besuchern eine Gesundheitsbestätigung. Den Vordruck erhalten Sie am Empfang.

Wie lange kann man alles geben?

Offensive Psychische Gesundheit
Wir machen mit.

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Die Bundesregierung

INQA INITIATIVE NEUE QUALITÄT DER ARBEIT

Unser Alltag ist oft stressig – in Schule, Ausbildung, Arbeitswelt oder Privatleben. Wir wollen Betroffene besser unterstützen und psychische Belastungen offener ansprechen, damit aus Belastung keine Erkrankung wird.

offensive-psychische-gesundheit.de